Krakauer Zeitung.

Nr. 86. Freitag, den 15. April **1859.**

III. Jahrgang.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung.“ Zusendungen werden franco erbeten.

Einladung zur Pränumeration auf die

„Krakauer Zeitung“

Mit dem 1. April 1859 begann ein neues vierteljähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. April bis Ende Juni 1859 beträgt für Krakau 4 fl. 20 Nkr., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. 25 Nkr. Abonnements auf einzelne Monate werden für Krakau mit 1 fl. 40 Nkr., für auswärts mit 1 fl. 75 Nkr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächst gelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 30. März d. J. den Statthalter in Lemberg, Grafen Gołuchowski, zum Protektor der Galizischen Landwirthschafts-Gesellschaft allergnädigst zu ernennen geruht

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Kabinetschreiben vom 10. April d. J. dem Tonkünstler, Franz Liszt, in Anerkennung seiner Leistungen, den Orden der eisernen Krone dritter Klasse allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. April d. J. dem Vorsteher des Salinenamtes zu Dolina, Valentin Jakobczyk, in Berücksichtigung seiner vieljährigen, treuen und ersprießlichen Dienstleistung das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 1. April d. J. dem Schmiedmeister bei der Salinenverwaltung zu Dolina, Philipp Werli, in Berücksichtigung seiner vieljährigen ersprießlichen Dienstleistung das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. April d. J. den Konsistorialrath, Ehrendomherrn und Pfarrer zu Waitzenkirchen, Augustin Rechberger, zum wirklichen Domherrn an dem Domkapitel zu Linz allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Justizminister hat den Steiermärkischen Auskultanten, Johann Castelli, zum provisorischen Bezirksgerichts-Aktuar in Marburg ernanne.

Der Justizminister hat den Gerichts-Adjunkten. Jos. Pfrogner in St. Pölten, zum Kreisgerichtsrathe daselbst ernannt.

Der Justizminister hat den Rathssekretär, August Eggendorfer in Salzburg, zum Kreisgerichtsrath in Steyr ernannt.

Der Justizminister hat den Staatsanwalt, Max Fischer in Ried, zum Kreisgerichtsrath in Wiener Neustadt und den Staatsanwalts-Substituten in Salzburg, Franz Haidenthaller, zum Staatsanwalt mit dem Charakter eines Kreisgerichtsrathes in Ried ernannt.

Das Handelsministerium hat die Wiederwahl des Franz von Kofler Edlen von Klebenstein zum Präsidenten und des Johann von Putzer Edlen von Reibegg zum Vice-Präsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Botzen bestätigt.

Die k. k. Oberste Polizeibehörde hat die bei der Polizei Hauptkasse in Erledigung gekommene Stelle eines Kontrolors dem ersten Kasse-Offizial, Franz Imelski, verliehen.

Die k. k. Oberste Rechnungs-Kontrolsbehörde hat eine daselbst in Erledigung gekommene Hofkonzipistenstelle dem Rechnungsoffizial der k. k. Gefällen- und Domänen-Hofbuchhaltung, Anton Kridl, verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 15. April.

Am 13. d. M. hat in Paris die zweite Sitzung der Donaufürstenthümer-Conferenz stattgefunden. Dem Vernehmen nach hat die Conferenz in dieser Sitzung die Wahl Cousa's unter Vorbehalt der Rechtsfrage anerkannt.

Der Antrag Oesterreichs auf allgemeine Entwaffnung hat in Paris die Hoffnungen der Friedensfreunde vermehrt und auf die öffentliche Meinung einen eben so überraschenden als günstigen Eindruck hervorgebracht. Die „Indep.“ gesteht, daß sie als in ihrer Nummer vom 11. d. M. der letzten Anstrengungen der Diplomatie zur Vermeidung des Krieges gedacht worden, nicht geglaubt habe, diese Anstrengungen sobald von einem glücklichen Erfolg gekrönt zu sehen. Denn es sei jetzt wenigstens die Möglichkeit einer friedlichen Lösung eingetreten, die, so lange das österreichische Cabinet seine Theilnahme am Congreß von der einseitigen Entwaffnung Sardiniens abhängig gemacht habe, sehr zweifelhaft geworden wäre. Die Schnelligkeit, mit welcher die Wendung in der Lage der Dinge eingetreten, beweise übrigens, wie groß die Gefahr gewesen. Der Vorschlag Oesterreichs habe offenbar eine wesentlich friedliche Tendenz. Die Berathungen des Congresses würden durch die allgemeine Entwaffnung vor unerwarteten Ereignissen geschützt sein. Die Bevollmächtigten würden sich nicht so leicht zu einem Bruche der Unterhandlungen fortreißen lassen, wenn hinter ihnen keine Armeen ständen, um übertriebene Ansprüche zu unterstützen. Die allgemeine Entwaffnung habe nichts Kränkendes für Sardinien, das ohne Verletzung seiner Würde beitreten könne, besonders wenn ihm Frankreich das Beispiel dazu gebe. Noch wisse aber Niemand, welchen Entschluß Frankreich fassen werde. Die aus Paris eingelaufenen Nachrichten widersprächen sich gegenseitig. Die Einen sähen alle dem Zusammentritt des Congresses entgegenstehenden Hindernisse als beseitigt an, die Anderen erwarteten eine drohende Note im „Moniteur“ und die Bildung einer Reserve von 200,000 Mann. Die Wahrheit liege wahrscheinlich in der Mitte zwischen diesen beiden Auffassungsweisen. Frankreich werde nicht die Unklugheit begehen, sich ohne Noth, wie 1840, der Gefahr einer gegen dasselbe gerichteten Coalition auszusetzen. Wenn es wirklich kriegerische Absichten hegen und Italiens Heil und seine eigene Größe von deren Vollführung abhängig machen sollte, so würde es wenigstens ihm günstigere Umstände als die jetzt vorhandenen abwarten. Man könne deshalb der Fortsetzung der Unterhandlungen entgegensehen, obgleich es unmöglich sei, deren Ergebniß vorauszusagen.

Der „Independance“ wird vom 12. d. aus Paris gemeldet: Freiherr v. Hübner und Lord Cowley sind vom Kaiser Napoleon empfangen worden und haben ihm den neuen Vorschlag überreicht, welcher darin besteht, der alleinigen Entwaffnung Piemonts die allgemeine Entwaffnung zu substituiren. Der Kaiser antwortete, er werde den Vorschlag studiren.

Der von Frankreich gestellten Gegenforderung, daß der Congreß die allseitige Entwaffnung als erste Maßregel beschließe, spricht die „Ostdeutsche Post,“ indem sie auf allgemeiner Entwaffnung vor dem Congreß besteht, allen praktischen Werth ab. Sie sagt: In den nächsten Tagen muß sich vor Aller Augen manifestiren, ob man von der andern Seite den Congreß als ein Mittel des Krieges oder als ein Mittel des Friedens wünscht. Die vorherige allseitige Entwaffnung ist die Probe. Wird sie zugestanden, so gibt man Oesterreich Gelegenheit, rechtszulässige Concessionen zu machen, ohne seiner Ehre irgend zu vergeben. Wird sie abgelegt oder vertagt unter dem Vorwande, dem Congresse die Ehre der Maßregel zu lassen, so erscheint der Verdacht, man maskire nur Pläne, die man heute einzugestehen nicht wagt, bestärkt, gegründet. Dann ist festgestellt, daß man den Congreß nicht zum Frieden beruft, sondern als Vorwand des Krieges, zum Zeitgewinne für Vollendung der Rüstungen, zu einer Komödie als Einleitung des heute noch nicht zur Aufführung paraten blutigen Trauerspieles. Dazu — wir hoffen, wir glauben es fest und sicher — dazu wird Oesterreich die Hand nicht bieten. Die Meinung der gesammten gesitteten Welt wird ihm Beifall spenden, wenn es seine Mitwirkung zu falschem Spiel versagt, wie geneigt es auch sei, in eine Berathung einzutreten, welche etwa bestehende Mißstände männlich und offen prüfe, und mit Berücksichtigung aller wohlgegründeten Souveränetätsrechte der Einzelstaaten den italienischen Landen einen Zustand der Ruhe und der Befriedigung gewähre, dessen sie zur Zeit allerdings bedürftiger sind, als in früheren Jahren. Sind Staaten, welche sich gegenseitig bekriegen, geneigt, über einen Friedensabschluß zu verhandeln, so geht ein Waffenstillstand voraus. Das ist vernünftig, ist verständig. Daß aber Staaten, welche seit Jahren in Frieden neben einander bestehen, vollends auf Leben und Tod sich rüsten, ihre Streitkräfte auf den vollen Kriegsfuß setzen, um mit solchem Apparate über den Fortbestand und die Sicherheit des Friedens zu deliberiren, sich Räthsel zur Lösung in feierlichem Congreß aufgeben um die Drohung des Kriegs auf das etwaige Nichterrathen zu stellen, — das ist eine Erfindung, würdig, eine Zeit der politischen Verwirrung und der Rechtsverkehrung zu inauguriren, die man im technischen Ausdruck: „die Epoche der civilisatorischen Mission“ benennt.

Wie ein Wiener Corr. der „Köln. Ztg.“ meldet, sind die von Frankreich auf die österreichischen Präliminar-Bedingungen zum Zusammentritte des Congresses gemachten Gegen-Propositionen von den Höfen von Wien, Berlin, St. Petersburg und London abgelehnt worden.

Abermals, schreibt die „AAZ.,“ hat der „Moniteur“ süße Worte der Beruhigung an das deutsche Volk geredet, und abermals kann die Antwort Deutschlands nur die sein, daß es die Hand ans Schwert legt. Rüstet! rüstet! es ist hohe Zeit. Ein arglistig Spiel treibt er, aber es soll ihm nicht gelingen. Zum Treubruch will er uns verleiten, indem er uns zuruft: Wenn ich deinen Bruder schlage, was geht es dich an? Aber er soll sich bitter täuschen. Schmeicheln will er uns, daß wir bereits anfingen zur Vernunft zurückzukehren, aber wir wollen kein Lob aus seinem Munde hören. Ueberreden will er uns, daß es ihm um Völkerglück zu thun ist, aber wir kennen die Stimme des Versuchers. Er hält uns für sehr dumm, daß er meint wir glauben seinen Worten, aber er soll uns kennen lernen. Rüstungen, schleunigste Rüstungen in allen deutschen Staaten, zumal in den südwestlichen, die am ersten die neue Völkerbeglückung erdulden müssen, seien unsre Antwort. Was hat er gesagt? Die Politik des Kaiserreichs habe sich überall angestrengt die gerechten Wünsche triumphiren zu lassen! Und er wagt es die Donaufürstenthümer anzuführen, wo eben diese Politik einen frischen, kaum ein Paar Jahre alten Betrag mit höhnischer Perfidie brechen hilft? Er wagt es uns Deutschen von Holstein zu sprechen, wo eben diese Politik beständig dem übermüthigen Dänemark den Kopf gehalten zur Unterdrückung einer auf ihr gutes Recht gestützten Nationalität? Er wagt es in diesem Augenblick, in welchem eine Reihe von Ordenszeichen aus Kopenhagen angekommen ist, um die Pariser-Zeitungen-Schreiber für ihre Dienste zu belohnen! Er wagt es zu sagen, diese Politik wäge mit Billigkeit die Interessen aller Völker ab, als ob wir die Tage des Onkels vergessen hätten? Wir wissen was der im Schilde führt, der zu solchen Mitteln greift. Darum soll er uns gerüstet finden, nicht Oesterreich allein, das bereits Anstalten trifft, mit seinem starken Arm auch am Rhein nöthigenfalls allein das Reich zu beschirmen, nein, uns alle, Große und Kleine, muß er einig und gerüstet finden. Aber es drängt die Zeit, jede Stunde ist kostbar. Drüben über dem Rhein ist schon so viel geschehen, und hüben so wenig. Wollen wir warten bis er am Rhein, am Neckar, an der Donau steht? Und die Herren in Frankfurt, haben sie noch immer nicht Zeit gehabt, sich von ihren Regierungen Instruction auszubitten über das Wie und Wann? Oder haben sich die beiden Großmächte noch immer nicht darüber einigen können, wem die Initiative zusteht! Schamröthe müßte es in die Wangen jedes Deutschen treiben, zu wissen, daß heute, in diesem Augenblick, in dieser letzten Frist, die uns gegeben ist, kleinliche Selbstsucht die nothwendigsten Maßregeln zur Vertheidigung vereiteln und über das gemeinsame Interesse des Vaterlandes den Sieg davontragen könnte. Ferne sei es, solchen Verdacht zu hegen, aber bald muß das entscheidende Wort in Frankfurt gesprochen werden, sehr bald! Und bis es gesprochen wird, möge eine jede Regierung thun, was sie vermag und was ihre Pflicht ist, damit alles wohl vorbereitet sei zum entschlossenen Handeln. Oder wartet ihr noch auf sichere Anzeichen des Sturmes, auf eine höfliche Ankündigung und förmliche Kriegserklärung? Leset diese Beruhigungsartikel des officiellen Schreibens, und ihr bedürfet keines weiteren Herolds. Der Feind wird kommen, wie der Dieb in der Nacht. Darum rüstet, auf daß ihr ihn empfangen könnt!

Aus Berlin vom 12. d., wird der „Presse“ geschrieben, daß an diesem Tage der Befehl zur Mobilisirung des 7. und 8. Armeecorps (Rheinland und Westfalen) ausgefertigt worden sei.

Feuilleton.

Das neueste Land des Goldes.

Es wälzt sich wieder ein glühendes, dämonisches Goldfieber wie eine Epidemie über die Erde hin und wüthet zunächst in Amerika, besonders an den westlichen Gestaden hinunter, hat aber bereits in allen Vereinigten Staaten gewaltig um sich gegriffen. Mit jeder überseeischen Post kommen Nachrichten von der zunehmenden Gluth und Wuth des Fiebers. Es reißt die Menschen blindlings von ihrer Scholle los, aus Familien-, Mutter- und Kinderarmen und treibt sie willenlos hinunter in die neu entdeckten Lande, wo zum ersten Male Alles, was glänzt, Gold sein soll, wo sich Alles unter den Händen, wie bei dem eselsohrigen König Midas, in Gold, in pures Gold verwandelt.

Das neue, dritte, große und reichste Gold-Paradies streckt sich um den 50. nördlichen Breitengrad an der Westküste des englischen Amerika im Fraserflusse und um denselben herum bis in die lange, bergige Vancouvers-Insel, die sich von seinen Mündungen nach dem großen stillen Oceane in nördlicher Richtung zuspitzt, jenseits der fürchterlichen Felsengebirge und Cordilleren, welche das diesseitige englische Amerika von dem jenseitigen westlichen, gesünderen, nach dem stillen Oceane sich abdachenden grimmig abscheiden, als sollte drüben eine neue Welt entstehen, geschützt vor der alten Wirthschaft diesseits. Seltsam neu und mannichfaltig bunt ist diese gährende Mischung genug drüben und sie wallet und siedet und brauset und zischt, als wollte diese Völker- und Racenmischung noch eine neue Menschheit gebären. Die Engländer und Amerikaner sind von dieser neuen goldenen Welt durch endlose Felsengebirge und Wüsten weiter geschieden, als die Chinesen dem neuen Rußland am Amur gegenüber. Nur zwei Flüsse, die Atabaska südlich und der Friedensfluß im Norden des Fraser, treten mit vorgerückter Wasserscheide nahe genug an die westliche Grenze heran, daß von ihnen aus eine Verbindung mit dem ungeheuren Netzwerk von Flüssen und Seen der diesseitigen Partieen Amerika's und des westlichen Goldflusses thunlich erscheinen mag. Die Engländer hoffen auch schon, daß sich drüben ein neues Großbritannien bilden werde, mächtig genug, um es mit den Vereinigten Staaten aufzunehmen, Aeußerungen, welche die stets gespannte Eifersucht Bruder Jonathan's bitter aufstacheln.

Das neue amerikanische England an der Westseite rechnet vernünftiger Weise nicht so sehr auf das Gold, als auf die unerschöpflichen Kohlen und die Vortheile der Communication mit den westlichen und östlichen Vereinigten Staaten. Der Weg nach dem amerikanischen Westen auf englischem Gebiete bietet fruchtbare Prairien und den großen Saskatschewan-Fluß, der bis zu dem Fuße der großen Felsengebirge führt. Am „rothen Fluß“ hat sich schon eine englische Colonie mit Energie und Ausdauer festgesetzt, der Saskatschewan ist noch günstiger. Er tritt mit Nebenflüssen bis jenseits der Felsengebirge in die Nähe des Fraser hinauf. Eine monatliche Post geht bereits von Callingwood am Huron-See nach dem Superior-See und den rothen Fluß hinauf. Eine Compagnie hat jetzt begonnen, diesen Wasserweg zu vervollkommnen, nöthigenfalls Eisenbahnen anzulegen. Man hat gefunden, daß die Verbindungen zu Wasser, durch eine 15 geographische Meilen lange Eisenbahn unterstützt, durch den rothen Fluß, den Winnipeg-See und den Saskatschewan bis in das Herz der Felsengebirge führen werde. Dieser Wasserweg ist jetzt schon offen. Einige kleine Eisenbahnen kürzen ihn ab und können sofort den verschlossenen, goldenen Westen Amerika's öffnen.

„Am Golde hängt — Nach Golde drängt — Doch Alles“, sagt Göthe. Mit einer solchen dämonischen Zugkraft drüben läßt sich gewiß bald der lange gesuchte Weg nach dem stillen Oceane und dessen Goldküsten und Goldkisten durchbrechen. Jetzt stürzen sich die Leute schaarenweise zu Wasser und zu Lande in Wildnisse hinein, wenn's nur in der Richtung des neuen Gold-Paradieses ist, und kommen größtentheils unterwegs um, entweder vor Hunger und Erschöpfung oder durch wüthend gemachte kriegerische Indianer, welche ein allgemeines Blutbad unter den Goldfischern vorbereiten sollen. Am leichtesten haben's die Californier und Chinesen nach dem neuen Paradiese. Von China kann man in 25 Tagen herüberkommen, von St. Francisco in noch kürzerer Zeit. In der Hauptstadt des californischen Goldlandes war die Wuth am größten. In einem Schiffe, groß genug für 300 Passagiere, hatten sich am Ende Juni vorigen Jahres 800 Personen zusammengedrängt. Alle Winkel und Wände, alle Taue und Mastkörbe wimmelten von Menschen, als es abfuhr. Im Hafen von Victoria, der Hauptstadt des Gold-Paradieses auf der Vancouvers-Insel, kam es leer an. Nur die Matrosen und ein paar Dutzend wankender Schatten lebten noch auf dem Schiffe, das mit 800 Passagieren von St. Francisco abgegangen war. Schrecklich klingen einzelne bekannt gewordene Nachrichten von Goldbesessenen, die den Weg zu Lande versuchten. Viele kamen vor Hunger und Erschöpfung um, Andere wurden von Indianern überfallen, todtgeschlagen und scalpirt. Die californischen Zeitungen sind voll davon, aber noch voller von der Unerschöpflichkeit des Goldes, das die Glücklichen dort finden, wo sie auch einhauen. Diese Gemälde auf Goldgrund bewältigen alle Contraste des Unglücks und Schreckens. Man setzt sein Leben ein, nur um goldselig zu werden. Eine andere Seligkeit kennt man, wie es scheint, in Amerika nicht mehr. Man hört und liest von Gold-

Die „Opinione" theilt das bekannte vom 1. März datirte Memorandum des Grafen Cavour mit dem Bemerken mit, es sei nicht nur an England, sondern auch an Preußen gerichtet worden, und zwar in Folge einer Aufforderung dieser Regierungen, „daß Graf Cavour seine Ansichten über die Lage des lombardisch-venetianischen Königreiches und anderer Staaten Italiens mittheilen möge".

Der angebliche Mailänder Tagsbefehl gibt den Piemontesischen Blättern zu so wuthschnaubenden Artikeln gegen Oesterreich Anlaß, daß sich der Grund, aus wem das Fabrikat vorgenommen wurde, leicht erkennen läßt. Mehrere Blätter schildern den Eindruck des „Tagesbefehls" übereinstimmend dahin, daß sich in Turin von allen Seiten der lärmende Ruf, sofort die Hilfe und den Beistand Frankreichs herbeizutelegraphiren, habe vernehmen lassen.

Einer in Paris am 13. d. eingetroffenen Depesche aus Bukarest zufolge war dort ein Complot gegen das Leben des Fürsten entdeckt und vereitelt worden.

Aus Neapel meldet man, daß dort wiederum 56 politische Sträflinge freigelassen wurden. Sie erhielten einfach Pässe nach New-York und können nun sich hinbegeben, wo man sie duldet.

Aus Neapel vernimmt man ferner, daß die Genesung des Königs als unmöglich betrachtet wird und daß sich die verschiedenen Parteiungen mit Plänen gelegentlich des eventuellen Thronwechsels beschäftigen. Muratisten und Revolutionäre sind auf der Lauer. Im Volke wie in allen gebildeten Klassen ist der Herzog von Calabrien (Thronfolger) sehr beliebt. Ein Börsengerücht wollte wissen, daß das Ableben des Königs sei am 13. d. bereits in Wien telegraphisch gemeldet worden. Das Gerücht ist unbegründet; wie die „Ostd. Post" meldet, war am 13. d. Abends der kgl. neapolitanische Gesandte noch in der italienischen Oper anwesend, was bei einem Trauerfall gewiß nicht stattgefunden hätte.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 14. April. Die erwähnte Adresse des böhmischen Adels ist am 11. d. M. von einer Deputation, an deren Spitze der Fürst Johann Adolph zu Schwarzenberg stand, Sr. Apost. Majestät dem Kaiser überreicht worden. Auch der mährische Adel hat, wie man der „Oe. Z." aus Brünn vom 12. d. M. berichtet, in einer Adresse an Se. Majestät mit begeisterten Worten die Gefühle der Treue und Hingebung an Thron und Vaterland kundgegeben, die ihn Angesichts der drohenden Heimsuchungen Oesterreichs erfüllen. Diese Adresse ist bereits zu Ende Februar dort unterzeichnet und am 24. März durch eine Deputation überreicht worden.

Se. kais. Hoheit der Herr Erzherzog Heinrich ist gestern in seine neue Station nach Brünn, der Herr Graf v. Meran mit Südbahn nach Graz abgereist.

Man meldet der „Oest Corr." aus Berlin vom 12. d. Die „Preuß. Ztg." schildert den Empfang Seiner k. k. Hoheit des Durchl. Herrn Erzherzogs in folgender Weise: Se. k. k. Hoheit, dem der hiesige k. k. österreichische Gesandte bis Breslau entgegengereist war, ist heute Morgens auf dem Bahnhofe, wo die erste Compagnie des Kaiser Franz Regiments als Ehrenwache aufgestellt war, von den hier befindlichen Prinzen des königlichen Hauses und den anwesenden fremden Prinzen empfangen worden. Die Regimentsmusik spielte die österreichische Volkshymne. Die königlichen Prinzen erschienen in österreichischer Generalsuniform. Nach herzlicher Begrüßung begleitete Se. k. Hoheit Prinz Friedrich Wilhelm den Herrn Erzherzog in das kgl. Palais. Heute Vormittags stattete Se. k. Hoheit der Prinzregent dem Herrn Erzherzoge einen Besuch ab; Nachmittags findet im Palais Sr. k. Hoheit des Prinzregenten zu Ehren des hohen Gastes große Tafel statt, zu welcher sämmtliche Mitglieder der kgl. Familie, auch anwesende fremde hohe Gäste, der k. k. österr. Gesandte und die militärischen Begleiter Sr. k. k. H. des durchl. Herrn Erzherzogs Einladungen erhalten haben.

Der Herr Kardinal-Erzbischof v. Rauscher wurde vorgestern Mittags von Sr. Maj. dem Kaiser in besonderer Audienz empfangen.

Der Herr Erzbischof Landgraf Fürstenberg ist gestern von Rom hier eingetroffen und begibt sich dieser Tage wieder nach Olmütz zurück.

Der österreichische Gesandte Herr Graf Eduard Karolyi ist gestern von Kopenhagen hier eingetroffen.

Mit Circular-Verordnung des k. k. Armee-Obercommando's wurde angeordnet, daß das Militär-Appellationsgericht in allen Fällen, wo ein Offizier, eine Militärpartei oder ein Militärbeamter wegen eines Verbrechens oder eines, einen Ehrenmakel nach sich ziehenden Vergehens von dem Kriegsgerichte ab instantia losgesprochen wird, die Untersuchungs- und Kriegsrechtsacten, es mag der obergerichtliche Rechtsbeschluß wie immer ausfallen, vor dessen Ausfertigung dem Armee-Obercommando zu unterlegen habe.

Deutschland.

Der regierende Herzog von Coburg-Gotha ist am 13. d. in Berlin eingetroffen, derselbe begibt sich Ende der Woche nach London zur Confirmation der Prinzessin Alice.

Das preußische Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung vom 13. d. das Ehegesetz mit 206 gegen 109 Stimmen angenommen. Dagegen stimmten die Katholiken und Polen, dann die Fractionen Arnim und Blankenburg; die Fraction Pückler ist getheilt.

Der „Tiroler Bote" bringt folgende telegraphische Depesche: München, 11. April. Ein neuer Beruhigungs-Artikel des „Moniteur" für Deutschland, daß selbes vor jeder Gefahr gesichert sei, wird hier mit Entrüstung aufgenommen. Oesterreichs entschiedenes Vorwärtsgehen hingegen wird mit Jubel begrüßt.

Frankreich.

Paris, 11. April. Der Kaiser präsidirte heute dem Ministerrathe. Nach demselben hielt die Abtheilung des Staatsrathes, die ihr Gutachten über die Getreidearten abgeben soll, eine Sitzung unter dem Vorsitze des Kaisers, welcher die Mitglieder aufforderte, ihre Meinung über die Frage offen zu sagen. Eine zweite Sitzung unter dem Vorsitze des Kaisers soll die Frage zur Entscheidung bringen. — Heute um 4 Uhr sind der Kaiser und die Kaiserin nach Ville neuve l'Etang abgereist, wo sie in den nächsten acht Tagen ihr Hoflager halten werden. — Die Dampffregatten „Panama und Magellan" trafen laut dem „Nouvelliste de Marseille" am 9. in Marseille ein, wohin sie aus Algier, die erstere 450 Mann des 65. Regiments mit 70 Maulthieren, die zweite 700 Mann desselben Regiments brachten. Im Viertel Mangenti ist ein Lager für die durchziehende Reiterei aufgeschlagen worden. Dem „Courrier de Marseille" zufolge, machen die beiden vorgenannten Fahrzeuge, so wie die Dampffregatte „Mogador" Anstalt, neuerdings nach Algier abzugehen, um Truppen abzuholen. — Nach dem „Memorial de Pyrenées," sind in den Nieder-Pyrenäen während der letzten drei Monate 180 Remonte-Pferde im Ganzen zu 11,226 Frs. von Officieren angekauft worden; die besseren Pferde wurden mit 1000 — 1100 Frs. bezahlt, die übrigen mit 500—600 Fr. — Das „Journal du Havre" vom 9. d. M. meldet: „Heute Morgens kam hier der Befehl an, ein Zehntel der Seeleute von 20 — 40 Jahren, welche noch nicht vier Dienstjahre abgemacht haben, und seit mehr als einem Jahre auf Urlaub sind, auszuheben." — Herr Chasseloup Laubat wird, der „Patrie" zufolge, in Begleitung seines Cabinetschefs, Hrn. v. Larbre, seine Reise nach Algier am 25. d. antreten. — Die „Sentinelle Toulonnaise" meldet, daß die Fregatten „Descartes, Orinoque" und die Dampfcorvette „Caffarelli" seit dem 7. April vollständig kriegsgerüstet gemacht wurden. — In Rochefort wird am 1. August das Transportschiff „Finisterre," Am 31. August das Transportschiff „Aube," beide mit gemischtem System, vom Stappel gelassen; auch ist Befehl eingetroffen, die Segel-Fregatten „Feore, Circe und Semiramis" in Schraubendampfer zu verwandeln. — Der Admiralitätsrath wird sich nächstens mit der Frage einer zu bildenden Reserve-Flotte beschäftigen. Es ist dies ein Gegenstand der schon seit dem Jahre 1857 zur Prüfung vorliegt. — Ein Detachement der Garde-Artillerie traf gestern von Versailles in Paris ein; ein Detachement des 3. Genie-Regiments ging von Arras nach Versailles; dasselbe soll der Genie-Division der Garde einverleibt werden. — Seit 1848 waren mehrere Arrondissements von Paris vom Dienste in der Nationalgarde enthoben. Wie die „Patrie" versichert, werden demnächst alle Arrondissements der Hauptstadt, ohne Ausnahme, ihr Contingent zu stellen haben. — Das Reorganisationsproject bezüglich der Militärärzte, liegt jetzt dem Sanitätsrathe der Armee vor. Dasselbe hat vorzüglich die Verbesserung der moralischen und materiellen Lage der Militairärzte im Auge, so wie eine Umgestaltung der militärischen medicinischen Schulen, für die man zu dem früheren Systeme zurückkehren will. — Man versichert, daß dem Vice-Admiral Rigault de Genouilly neue Instructionen nach Turo gesandt worden sind. Es werde ihm darin aufgetragen, zwar Rache an den Anamiten zu nehmen, aber keine Niederlassung zu gründen, welche eine dauernde Anwendung von Landkräften in Anspruch nehmen würden, da man augenblicklich keine Verstärkung nachschicken könne. — Das „Memorial Diplomatique" soll fortan in Brüssell erscheinen. — Nefftzer ist heute zum erstenmal in der „Presse" wieder aufgetreten. Das Tagesbulletin ist von ihm unterzeichnet. — Die Coulissiers, die durch den kaiserlichen Befehl von ihrem Untergange gerettet wurden, haben eine Dankadresse an den Kaiser gerichtet. Rothschild, der bei dieser Gelegenheit von der Regierung um Rath gefragt wurde, soll sich zu Gunsten der Coulisse ausgesprochen haben. — Blanqui, der von Belle-Isle nach der Citadelle von Corto und von dort vor einigen Tagen nach Marseille unter Obhut dreier Gendarmen gebracht wurde, soll, laut einer Depesche des „Messager du Midi," auf Befehl der Regierung nach Cayenne transportirt werden. — Die Banque générale Suisse betreffend, wird jetzt erklärt, daß blos bei dem pariser Comtoir dieses Unternehmens, welches nur etwa für 28 Millionen Francs Actien in Cours habe, eine momentane Stockung eingetreten und die Lage des Unternehmens überhaupt ausgezeichnet sei.

Wie ein Corr. der „N. P. Z." meldet, darf das „Mémorial diplomatique" vom nächsten Sonntag an wieder erscheinen und zwar in Folge eines Schrittes, den einer der Redacteure, Herr Debraux, beim Kaiser gethan.

Ein nicht gerade beruhigendes Licht wirft auf die hiesige Lage der Dinge ein Londoner Correspondent, welcher der „Köln. Z." Folgendes schreibt: „Gestern Abends konnte die Regierung allein es wissen, wie schlimm es aussieht; heute sind die thatsächlichen Beweise der Gefahr wohl schon in mancher andern Hand; jedenfalls sind sie in der meinigen. Für den Fall, daß Ihre Pariser Briefe Sie im Stiche lassen sollten, möge denn hiermit kurz herausgesagt sein, daß gestern der Befehl der kaiserlich französischen Regierung an die Direction der französisch-sardinischen Eisenbahn ergangen ist, sich für die unmittelbare Beförderung von 60,000 Mann auf das sardinische Gebiet bereit zu zu halten. Die Marsch-Ordres selbst sind wahrscheinlich auch schon gegeben. Indeß wird Frankreich dadurch eine Hinterthür für den letzten Unterhandlungsversuch offen lassen, daß es diesen Schritt öffentlich als einen defensiven bezeichnet, indem die, in der gegenwärtigen Woche in Paris definitiv bekannt gewordene Weigerung Oesterreichs, selber zu entwaffnen, als unerläßlich mache, die Stellung der sardinischen Armee, statt sie zu schwächen, um so viel zu stärken, daß das militärische Gleichgewicht am Tessin wieder hergestellt werde. Die wahre Schwierigkeit, welche sich dem Congreß entgegenstellt, ist übrigens nicht die Entwaffnungsfrage, sondern die der europäischen Garantie des italienischen Besitzstandes, welche Oesterreich verlangt, ehe es die Special-Verträge aufgeben will. Das ist es, worüber zwischen Oesterreich und dem hiesigen Cabinete vertraulich negociirt worden und wobei die Negociation in eine Sackgasse gerathen ist."

Von anderer Seite wird über die jetzige Lage gemeldet, Oesterreich habe erklärt, daß von seiner Seite dem Zustandekommen des Congresses nichts entgegen sei, wenn man sich vorher zu einer allgemeinen Entwaffnung verstehen wolle. Oesterreich werde also entwaffnen, wenn nicht allein Piemont, sondern auch Frankreich gleichzeitig entwaffe. Dies wäre, wie mit Bestimmtheit und aus guter Quelle berichtet wird, der augenblickliche Stand der großen Angelegenheit. Ueber die Aufnahme, welche diese nicht unbillige Forderung bei Frankreich gefunden hat, verlautet noch nichts, doch glaubt man aus den eifrig fortgesetzten Rüstungen schließen zu dürfen, daß sie, selbst zustimmend ertheilt, nicht aufrichtig gemeint sein kann.

Das Gerücht, es sei während der ersten Aufführung der neuen Meyerbeer'schen Oper ein Attentat beabsichtigt worden, ist unbegründet. Der wahre Sachverhalt ist nach der „AAZ." folgender: Ein französischer Flüchtling war von London herübergekommen. Die Polizei wußte es, konnte ihn jedoch nicht auffinden. Die Agenten entdeckten ihn erst im Saale der komischen Oper während der Vorstellung. Da er sich erkannt sah, entfernte er sich. Zur Vermeidung des Aufsehens wurde er erst im Gasthofe verhaftet. Die Anstalten und die Bewegungen der Polizeiagenten waren jedoch der Aufmerksamkeit des Publikums im Theater nicht ganz entgangen. Das Verbleiben des Kaisers bis ans Ende der Vorstellung wird hauptsächlich dem fraglichen Vorfalle zugeschrieben. Der Verhaftete soll übrigens ein ungefährlicher Mensch sein, obschon sein Name auf der Liste in den Registern der Polizei steht, welche die Ueberschrift: Attentat trägt.

Vor einiger Zeit hat ein altes reiches Mädchen, eine Demoiselle Martin, im Departement der Orne, dem Dichter Lamartine 200,000 Francs vermacht; man kennt die große Geldnoth, in welcher der Dichter mit seinen schwer verschuldeten Gütern sich befindet, und es ist Niemandem ein Geheimniß, daß die zu seinen Gunsten veranstaltete National-Subscription einen nur äußerst geringen Erfolg gehabt hat; dennoch nahm er die Erbschaft nur deshalb an, um sie sofort ganz und gar unter die beiden enterbten Nichten seiner Verehrerin zu vertheilen. Der traurige Politiker in Lamartine hat das edle Herz des Dichters doch nicht zu ertödten vermocht. Uebrigens wird die Stadt Paris in diesen Tagen Lamartine eine Schenkung machen mit einem schönen ganz neu erbauten Hause und einem bedeutenden Grundstück im Bois de Boulogne. Es ist anerkennenswerth, daß die Väter der Stadt Paris sich endlich der Verdienste erinnern, die sich Lamartine 1848 um die Stadt erworben; es läßt sich nicht läugnen, daß damals ein paar Mal zwischen der Plünderung von Paris und dem Gelüste der Massen dazu nur das beredte Wort des Dichters stand!

Paris, 13. April. Die heutigen Debats enthalten einen Artikel, in welchem friedliche Erwartungen ausgesprochen werden.

Die am 10. l. Monat suspendirte Mémorial diplomatique ist heute erschienen. Sie meldet, daß England und Preußen das Memorandum des Grafen Cavour vom 1. März beantwortet haben. Die Antwort Englands werde demnächst erscheinen, und sei in einem Piemont günstigen Sinne abgefaßt. Die preußische Antwort lautet reservirter.

Großbritannien.

London, 11. April. In der Situation des Ministeriums dem Parlamente gegenüber hat sich in den letzten Tagen nichts wesentlich geändert. Untergeordnete Beamte des Schatzkammeramtes erzählten, die Regierung habe beschlossen, das Parlament nicht vor dem 27. d. M. aufzulösen, wenn auch dessen Vertagung wahrscheinlich schon am 19. d. erfolgen werde. Doch werden derartige Mittheilungen von der Opposition mit unverholenem Mißtrauen aufgenommen. — Alle Blätter des Landes sind mit Adressen gefüllt, und von den 625 Unterhaus-Mitgliedern, die bei der entscheidenden Abstimmung über die Reformbill zugegen waren, befindet sich in diesem Augenblicke nicht die Hälfte mehr in der Hauptstadt. Hätte die Königin nicht ein zweites Drawing Room vor ihrer Uebersiedelung nach Windsor anberaumt, so wären wohl noch mehr Familien von London schon in ihre betreffenden Grafschaften fortgeeilt, um für ihre Angehörigen zu wirken. Gegen Ende der Woche verschwindet auch diese Rücksicht und dann wird es im Westende der Stadt mehrere Wochen lang ziemlich still sein. Die Minister sind natürlich die Letzten, welche den Platz räumen werden. Nur Sir E. Bulwer Lytton scheidet schon im Laufe dieser Woche wider Willen aus ihrem Kreise, um, wahrscheinlich in der herrlichen Umgebung von Malvern, seine sehr zerrüttete Gesundheit wieder herzustellen. Von den andern Mitgliedern sollen zwei — Lord John Manners und General Peel — in neuester Zeit abermals ihre Entlassung angeboten haben. So steht denn das Cabinet Derby in diesem kritischen Momente mit gelähmten Kräften auf seinem gefährdeten Posten. In Walpole und Henley hat es zwei seiner geachtesten Mitglieder, in Bulwer einen seiner eifrigsten Genossen verloren. Die Majorität des Unterhauses und der Journale grollt ihnen wegen der Auflösung, und zu alledem kommt die Besorgniß vor einem bevorstehenden Friedensbruch in Oberitalien. Lord Derby hatte am Donnerstag in seinem Hause ein Meeting seiner politischen Freunde versammelt. Die Zahl der Anwesenden belief sich auf

---

fischern, die nach acht Tagen mit einem Vermögen für's ganze Leben zurückkehrten, obgleich dies, die Wahrheit der Angaben (z. B. 179 Unzen in einer Woche) vorausgesetzt, sehr auf Verkennung der Wirkungen schnell erworbenen und sich plötzlich anhäufenden Goldes beruht.

Die Ueberfluthung mit Gold hat stets eine doppelte Wirkung: eine persönlich-demoralisirende und eine volkswirthschaftliche. Die schnell reich gewordenen Goldsucher werden nicht selten Säufer, Spieler, Lumpacivagabundu's in allen Richtungen, so lange das Gold reicht, d. h. er ruinirt sich und seine nächste Umgebung eben so schnell als er reich ward. Dann wird außerdem das Gold um so werthloser, je mehr es sich aufhäuft, d. h. die Preise der Lebensmittel und sonstigen Realitäten steigen verhältnißmäßig. In Australien und Californien mußte zuweilen ein Sack voll Mehl mit beinahe eben so viel Gold aufgewogen werden. Mit Stiefeln und Kleidern war dies öfter ganz wörtlich der Fall. In der bisher ruhigen, kleinen Stadt Victoria auf der Vancouvers-Insel bezahlte man schon 30,000 Thaler für eine leere Baustelle zu einem einfachen Privathause. Es hat drei Mal so viel Einwohner, als unter Dach bringen kann. Eine Schlafstelle unter einem Zelte, blos der bedeckte leere Platz, wird mit bis fünf Thaler für jede Nacht bezahlt. Noch vor drei Monaten wurde ein ganzer Morgen Landes bei Victoria für den Regierungspreis, ein Pfd. Sterling, verkauft: jetzt kostet er in der Nähe 500 und weiter ab 300 Pfund. Dasselbe gilt verhältnißmäßig von allen realen Bedürfnissen, die auf diese Weise stets mit unbesiegbarer Macht gegen die scheinbare Allmacht des Goldes kämpfen und unfehlbar den Sieg behaupten, so daß Jeder, der arbeitet und producirt, statt in die Goldlotterie zu gehen, sich besser und sicherer steht, als der glücklichste Gewinnrr. Letztere müssen Ersteren ihre Goldhaufen bringen, um zu leben, oder sie sinken dahin, wie Fliegen im Frost. Die Crösus der Goldfischer leben, wie die Krebse, in Höhlen und Winkeln, stets mit gespannten Revolvers schlafend, aber nicht auf Daunen, sondern auf blanker Erde, wo sie sich früh aus dem Sacke Mehl, den sie mit schwerem Golde erkauften, erst etwas backen müssen, wenn sie etwas gegen den Hunger in den Magen pfropfen wollen. Dasselbe gilt Mittags und Abends nach harter, schmutziger, gefährlicher, erschöpfender Arbeit.

Welch' eine Arbeit! Welch' ein Leben! Das Terrain ist eine verwilderte Wildniß, Urwald, Urwüste, Gestrüpp, Gestein, verworrene Hügel- und Thalgebilde, der Fluß mit gefährlichen Stromschnellen und Wasserfällen. Der goldgierige Kerl bringt einsam oder mit unzuverlässigen Gesellen hinein in die Wildniß. Erst findet er schon überall den Boden grimmig und planlos durchwühlt mit Hacken und Spitz-Aexten, voller Löcher und Pfützen; umgehauene Bäume und Haufen sperren seinen Weg, besonders wenn er mit Wagen oder Karre belastet sein sollte. Weiterhin ein wild zerstreutes Heer von schmutzigen Kerlen, aus allen Nationen und Racen zusammengerafft, gelbe, rothe, weiße, schwarze, braune Kerle in allerhand Costümen und Zerlumpungen, mit Wasserstiefeln und barfuß, mit Hüten und Mützen in allen erdenklichen Formen und Farben, Halstüchern von allen möglichen Stoffen und Verrenkungen. Sie haben sich planlos über Thäler und Berge verstreut, hackend, grabend, siebend, kochend, singend in englischer, französischer, deutscher, indianischer, vandiemensländer, chinesischer und russischer Sprache, aber auch ächzend, betend, fluchend, sterbend in allen möglichen Sprachen. Unten ragen auf schweineartig aufgewühltem Boden Zelte empor. Vor denselben hocken und kauern Kranke neben dem Feuer am feuchten Boden und wärmen sich oder suchen sich Medicin zu brauen. Der Neuangekommene krüppelt sich von Einem zum Andern. Die zehn ersten verstehen ihn gar nicht und brummen etwas in unbekannter Zunge. Endlich versteht ihn einer und gibt ihm eine rohe abstoßende Antwort. Hier ist nichts. Also weiter, weiter in's Innere, den Fluß hinauf. Aber die Nacht kommt heran, und die erschöpften Wanderer müssen sich in wollenen Decken, Leinwand und Pfählen einen Gasthof zurecht machen. Aber ohne Klingel und Kellner. So viel sie auch Geld haben mögen, es gilt selber Feuer zu machen, selbst zu backen und zu braten, um dann auf nacktem Boden zu schlafen, nein, zu wachen, ob nicht die Wildniß ihre Schrecken auf sie abschieße, z. B. herangeschlichene Indianer, die dann mit einem Tigersprunge und einem pfeifenden Geheul auf die erstarrten Eindringlinge losstürzen, sie erschlagen und ihnen die Kopfhaut absäbeln.

Es fehlt natürlich unter solchen abenteuerlichen Verhältnissen an allen Bequemlichkeiten, ja selbst an den unentbehrlichsten Nothwendigkeiten des Lebens, die sich wohl zuweilen in großer Menge einstellen, dann aber wieder ganz ausbleiben; da sich erst mit der Zeit geregeltere Befriedigungen zwischen Angebot und Nachfrage, Marktplätze, Marktpreise und etwas Ordentliches dafür bilden.

Auch fehlt es an Gesetzen. Niemand weiß bis jetzt, wem das neue Goldland eigentlich gehören mag. Der englische Senator Douglas in Victoria ist selbst in den Goldgefilden gewesen, um da Gesetz und Ordnung zu proclamiren, d. h. jedem Goldfischer monatlich eine Abgabe von 5 Dollars abzufordern; aber die Hudsons-Bai-Compagnie (ein anderer Staatskrebs Englands und noch schlimmer, als die ostindische Compagnie) will die Leute auch besteuern, da sie behauptet, daß das Terrain ihr gehöre. Eine dritte Partei beweist, daß das Gold-Paradies Niemandem gehöre, als der englischen Krone, und nur von dieser Gesetze gegeben und dafür Steuern eingetrieben werden können. Es herrscht also reale Anarchie in dem neuen Eldorado. Die wahre Anarchie macht sich wohl erst geltend,

180. In dieser Versammlung soll Graf Derby, wie man sagt, tadelnd erwähnt haben, daß er durch Gesuche um Anstellungen ungebührlich bestürmt werde, daß er von dem Eifer der Partei Größeres erwartet habe, und daß diese der Regierung durch ihre Angriffe auf deren Reformbill mehr als die Opposition geschadet, während er seinerseits bereitwillig selbst große Principienopfer gebracht habe.

„Observer", „Post", „Times", „Daily News", „Advertiser" und alle anderen Oppositionsorgane erheben, nach den allarmirenden Gerüchten von schon erfolgter oder doch nahe bevorstehender Kriegserklärung, welche seit vorgestern Abend hier verbreitet sind, einstimmig die Frage, ob die Regierung in so stürmischen Zeiten das Parlament auflösen könne, ohne eine furchtbare Verantwortlichkeit auf sich zu laden. „Factisch", so raisonnirt der „Adveriser", „heißt auflösen so viel, wie das Land ohne Regierung lassen; denn da die Minister die Verwerfung ihrer Reformbill als Tadelsvotum anfnahmen, können sie nur so lange Zeit, wie zur Auflösung unumgänglich erforderlich ist, als verfassungsmäßige Regierung betrachtet werden. Das Cabinet Derby befindet sich daher in folgendem Dilemma: Löst es am Vorabend eines europäischen Krieges auf, so kann es zur Verantwortung gezogen werden, und löst es nicht auf, so verletzt es den Geist der Verfassung. Es gibt nur einen Ausweg aus dieser Klemme: die Resignation.

Die letzte Marinedebatte im Parlament war eine solche, wie sie glücklicherweise nicht häufig vorkommt. Sir John Pakington enthüllte folgendes Stückchen seines Amtsvorgängers, des Palmerston'schen Sir Charles Wood. Im Mai 1857 hatte derselbe bei Gelegenheit der Budgetvorlage die englischen Linien-Schraubendampfer auf 42, die französischen aber auf 40 angegeben; drei Viertel Jahr später aber, als Pakington in's Amt getreten war, fanden sich anstatt der 42 — nur 25 vor. Ebenso hatte derselbe ministerielle Statistiker die im Laufe von 1858 „neu hinzugefügten" Schiffe dieser Art auf acht angegeben, während eine genauere Prüfung eine Division der acht mit zwei verlangt und dem Quotienten erst eine Uebereinstimmung mit dem Sachverhalt beilegen kann. Diese und ähnliche Punkte warf Sir John dem Sir Charles nicht etwa gerade in's Gesicht, sondern spielte mit grausamer Freude nur erst so leise um sie herum. Sir Charles weicht aus. Folter ersten Grades, denkt Sir John, und wird deutlicher in seinen Anspielungen. Sir Charles wird böse. Daumschrauben, beschließt Sir John, und erwähnt die Geschichte, aber nur im Allgemeinen und ohne sie durch Zahlen aufzusteifen. Da vergißt sich der geängstete Sir Charles und klagt selber an. Da antwortet Sir John mit den Zahlen. Die einzige Entschuldigung Sir Charles Wood's war, daß er im Bau begriffene Schiffe, die großentheils noch nicht vollendet, mitgezählt u. dgl. mehr.

Zu Anfang des Jahres setzte das Schatzamt ein vertrauliches Comité nieder, das über drei Fragen Bericht erstatten sollte: weshalb die Ausgaben für die Flotte in den letzten Jahren so zugenommen (1852: 5.800,000 £.; 1858: 8.500,000 fl.); wie der Zustand und die Bereitschaft der Flotte von heute sich gegen 1852 verhalte; welche Fortschritte die Französische Marine seit 1852 gemacht, und welches ihr gegenwärtiger Zustand, verglichen mit der Englischen. Ueber den dritte Punct berichtet das Comité, daß man über die Zahl, Größe, Bewaffnung der Französischen Schiffe ziemlich genaue Nachrichten eingezogen, über ihren Zustand und ihre Seetüchtigkeit aber nichts habe erfahren können. Die Zahlen sind folgende: 1) Dampfschiffe: an Linienschiffen besitzt England 29, Frankreich die gleiche Zahl; im Bau beziehungsweise 21 und 11; Fregatten sind 26 fertig, 8 im Bau, Frankreich 34 und 12. (Dieses ist der Punct des Französischen Uebergewichts.) In Frankreich sind 4 eisenbepanzerte Schiffe im Bau, fur 36 schwere Geschütze, meistens gezogene Achtzigpfünder. Von diesen Schiffen, deren England noch keins besitzt, erwartet man in Frankreich, daß sie die Linienschiffe ganz verdrängen werden. Die Pferdekräfte beliefen sich 1852 in Frankreich auf 27,240, in England auf 44,852; seitdem haben sie in beiden Ländern um gleiche Summen, also nicht in gleicher Proportion zugenommen. 2) Segelschiffe (deren Anwendbarkeit den Dampfern gegenüber verhältnißmäßig gering ist): Linienschiffe England 35, von denen 6 Dampfmaschinen erhalten sollen, Frankreich 10, von denen nur 2 umwandlungsfähig; Fregatten England 70, Frankreich 32. Summe der Segelschiffe in England 296, in Frankreich 144. Flächenraum der Werfte in England 866 Morgen, in Frankreich 865.

Der Herzog von Oporto (Bruder des Königs von Portugal) wird morgen hier erwartet.

In London beginnt, wie ein Telegramm der „Presse" vom 13. d. meldet, sich die Ansicht zu verbreiten, das Cabinet werde die Parlaments-Auflösung vertagen.

Italien.

Wie ein Telegramm der „Presse" aus Turin meldet, hielt am 13. d. König Victor Emanuel unter begeistertem Zuruf der Soldaten und des Volkes Heerschau über die in der Residenz befindlichen Truppen.

Als Ursache der vermutheten Zurückberufung des Grafen Villamarina von seinem Gesandtschaftsposten in Paris, bezeichnet ein Schreiben der „N. Z." aus Turin, daß schon seit längerer Zeit Graf Villamarina zu Paris politische Ansichten vertrat, die nicht ganz im Einklange mit denen des Ministerpräsidenten Grafen Cavour waren, und vorzüglich diesem Verhalten soll es zuzuschreiben sein, daß die Angelegenheit des Congresses eine den Bestrebungen Sardiniens nicht günstige Wendung zu nehmen drohte, welche jedoch durch die Reise des Ministerpräsidenten nach Paris abgewendet wurde. Indessen scheint Graf Villamarina auch seinerseits Gründe der Unzufriedenheit gehabt zu haben, nachdem er zwar meist die laufenden Geschäfte mit dem Grafen Walewski verhandelte, für wichtige und reservirte Angelegenheiten jedoch Herr Nigra direct die Verbindungen des Grafen Cavour mit dem Kabinete der Tuilerien besorgte, um welcher Willen Hr. Nigra sich auch meist in Paris aufhielt. Es scheint daher, daß Graf Villamarina um so leichter zu bewegen war, den ihm ertheilten Rath, die Abberufung zu verlangen, anzunehmen.

Die Krankheit Sr. kgl. Hoheit des Herzogs von Modena nimmt, wie vom 8. gemeldet wird, einen regelmäßigen Verlauf, das Fieber ist bereits schwächer geworden und dürfte den Symptomen nach bald ganz verschwinden.

Rußland.

Aus dem Lager vor Weden, der nunmehr berannten Feste Schamyl's, wird der Abzug dieses Häuptlings mit der gesammten Reiterei gemeldet. Nachdem er die Vertheidigung des Platzes seinem Sohne Kasi-Mohammed übergeben, brach er nach Itschkarien auf, um die noch ununterworfenen Tschetschnastämme zur Uebersiedelung in's Hochgebirge zu veranlassen. General-Lieutenant Jewdokimoff ließ jedoch sofort eine aus 2 Bataillonen, 4 Escadronen Dragonern, 1100 Kosaken und 8 Geschützen bestehende Colonne unter dem Grafen Nostitz in die benachbarten Dörfer rücken, welche die Uebersiedelung der Einwohner in die Ebene bewerkstelligte. Die Leute leisteten willige Folge und man hofft, die große Tschtschna wird bald gleich der kleinen ganz unterworfen und entvölkert sein. Mittlerweile beschoß man sich bei Weden gegenseitig; eine andere russische Colonne war entsandt, um die Verbindung zwischen der Feste und dem Tscharbilojeffstamme abzuschneiden.

Donau-Fürstenthümer.

Aus Bukarest, 6. April, wird dem „P. L." geschrieben: Der Fürst Alexander Cousa ist hier angekommen und hat auch bereits seine Gegenwart durch wesentliche Aenderungen im Ministerium dargethan, indem er die den extremen Richtungen nach beiden Seiten hin angehörigen Männer entfernte. Zum Minister der Justiz und Präsidenten des Ministerrathes wurde Herr J. Cantakuzeno, zum Minister des Innern Herr Nikol. Crezzoulesco (unter Fürst Ghika Finanzminister), zum Minister der Finanzen Herr Negri aus Jassy, zum Cultusminister Herr Karl Faltogano ernannt. Die Minister des Auswärtigen, des Krieges und der Kontrolen verblieben. Da Herr Dem. Bratiano, Minister des Auswärtigen, dem Programme der neu Eingetretenen sich beigesellt hat, so ist jetzt das ganze Ministerium homogen aus der gemäßigt-liberalen Partei zusammengesetzt. In letzter Zeit war der innere Zwiespalt unter den Mitgliedern des Kabinets so auffallend geworden, daß dessen weiteres Fortbestehen rein unmöglich war, man begrüßt daher die neue Combination allgemein als eine glückliche. Herr Nikolaus Golesco, bisher Minister des Innern, welcher früher immer in der Armee diente, wurde zum General und Commandanten über die moldau-walachischen Truppen ernannt. Diese in der Convention vorgeschriebene Ernennung wird nunmehr die Organisation der Armee in eine Armeedivision mit zwei Brigaden, eine in Bukarest, die andere in Jassy, eröffnen. Der dem Kommandanten der respektiven Milizen bisher innewohnende Character eines Kriegsministers wird von nun an ebenfalls wegfallen und das Kriegsministerium, von dem Truppenkommando getrennt, einer eigenen Persönlichkeit übergeben werden. Diese Einführung ist wahrscheinlich durch die Verantwortlichkeit der Ministerien herbeigeführt worden, indem der Kriegsminister, wenn er zugleich activer Commandant ist, von der Kammer über die geringsten Detailbestimmungen interpellirt werden könnte, was mitunter dem militärischen Ansehen nach unten hin schaden könnte. — Der Fürst ist diesmal von einem einzigen Adjutanten begleitet angekommen, was angenehm berührte, indem bei seiner ersten Hieherkunft die vielen ihn begleitenden Moldauer sich etwas anmaßend benahmen und bei jeder Gelegenheit auf ihre persönlichen und intimen Beziehungen zum Fürsten pochten.

Amerika.

Newyorker Nachrichten vom 1. d. M. zufolge, soll Nicaragua die amerikanische Flagge beleidigt und einen Transitdampfer nebst Bemannung confiscirt haben. Oberst Belly war in Nicaragua eingetroffen. — In Venezuela ist der Aufstand unterdrückt. — Aus Mexico wird von einer wiederholten Niederlage Miramons berichtet.

Ueber das Schiffsdurchsuchungsrecht sind die unterhandelnden Staaten noch immer zu keiner gemeinsamen Entschließung gelangt. Von französischer Seite war der Vorschlag gemacht worden, daß die betreffenden Schiffsofficiere das Recht haben sollten, verdächtigen Fahrzeugen freundlich einen Besuch abzustatten. Die Regierung der Vereinigten Staaten nimmt diesen Vorschlag allerdings an, knüpft jedoch die sehr verfängliche Bedingung daran, daß die Besucher für jede Uebertretung des Seerechts die Verantwortung übernehmen müßten (z. B. Schadenersatz zahlen müßten, wenn ihr Verdacht unbegründet war). — Sir W. G. Ouseley war mit dem (unterzeichneten) nicaraguaischen Vertrage in Puntas Arenas eingetroffen, wo eben eine Epidemie viele Menschen hinraffte. — Walker, der Freibeuter, befand sich, unter dem Namen Wilson, auf dem Wege nach S. Francisco.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 15. April.

* Am 1. d. M. fand in Droginia (im Bochniaer Kreise) die feierliche Einweihung des neuerbauten Trivialschulgebäudes statt. Die Feierlichkeit begann mit einem Gottesdienste und Predigt, worauf das „veni sancte spiritus" von den Anwesenden abgesungen wurde. Nach der Andacht begaben sich die Versammelten, worunter der Schulrath Macher, der Bezirksvorsteher Franek und der Bezirksadjunct Krawczyński von Dobczyce, der Gutsherr von Dobczyce, Edler von Turnau, der Gutsherr von Osieczany, Marcell Ritter von Sobolewski, der Vertreter der Gutsherrschaft von Droginia, endlich die nach Droginia eingeschulten Gemeinden in Procession zum neuen Schulgebäude. Die Einweihung nahm der betreffende Landdechant, Schuldistrictsvorsteher und Pfarrer in Siepraw, P. Harbut, vor, welchem der Herr Ortspfarrer und der Pfarrer von Dobczyce, P. Oplatkiewicz, assistirten. In dem geräumigen mit dem Bildnisse Seiner k. k. Apostolischen Majestät geschmückten Schulzimmer hielt der celebrirende Dechant nach vollzogenem Act an die Gemeinde und die anwesenden Schulkinder eine ergreifende Ansprache, in welcher er der hohen Regierung für die väterliche Sorgfalt in Verbreitung der Volksbildung seinen Dank aussprach und namentlich der großen Verdienste gedachte, welche der Ortspfarrer von Dobczyce, P. Johann Rosner, dessen unausgesetzten mit großen persönlichen Opfern verbundenen Bemühungen die Erbauung des Schulgebäudes zu danken sei, der Bezirksvorster, die Gutsherrschaften von Osieczany, Brząsowice und Droginia, sowie die eingeschulten Gemeinden, welche jährlich 180 fl. C.-M. als Schuldotation zugesichert, um das Zustandekommen des Werkes sich erworben. Hierauf ergriff der Schulrath Macher das Wort und sprach über die wichtige Aufgabe der Volksschule und ihrer Verbindung mit der Kirche, und forderte die Familienväter der Gemeinden auf, von der ihnen durch die Errichtung der Schule zugestandenen Wohlthat zum Besten ihrer Kinder umfassenden Gebrauch zu machen. Eine Ansprache des Bezirksvorstehers Franek und ein einfaches Gebet, von einem kleinen Knaben gesprochen, schloß die Feierlichkeit.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Paris, 13 April. Schlußcourse: 3perzentige 68.—. $4^1/_2$ perz. 94.75. Staatsbahn 526. Credit-Mobilier 695. Lombarden 522. Orientbahn 502. — Nach der Börse 3perz. 68.10 — Staatsbahn 528. — Credit-Mobilier 700. — An der Börse, welche übrigens sehr fest war, circulirten die verschiedensten Gerüchte: bald von dem Ableben des Königs von Neapel, bald von der Annahme der österreichischen Propositionen durch Frankreich. Wir haben über beides weitere sichere Nachrichten abzuwarten.

London, 13. April. Mittags-Consols $95^3/_8$.

Krakauer Cours am 14. April. Silberrubel in polnisch Courant 107 verlangt, 106 bezahlt. — Polnische Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 400 verl., fl. 392 bez. — Preuß. Crt. für fl. 150 Thlr. $90^1/_2$ verlangt, 89 bez. — Russische Imperials 9.— verl., 8.80 bezahlt. — Napoleond'or's 8.90 verl., 8.70 bez. — Vollwichtige holländische Dukaten 5.15 verl., 5.5 bezahlt. — Oesterreichische Rand-Dukaten 5.18 verl., 5.8 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons $99^3/_4$ verl., 99 bez. — Galizische Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 77.— verl., 75.— bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen 71.— verl., 68.50 bez. — National-Anleihe 75.— verlangt, 73.— bezahlt, ohne Zinsen.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

London, 14. April. Die heutige Times veröffentlicht mehrere englische Noten, worin von Sardinien die Entwaffnung entschieden gefordert wird. Nach der „Times" dürfte die Parlamentsauflösung am nächsten Donnerstag erfolgen.

Paris, 14. April. Der „Moniteur" meldet einige Bewegungen von Kriegsschiffen, die zumeist die algierische und überhaupt die afrikanische Küste betreffen.

Petersburg, 14. April. Der französische Gesandte Herzog von Montebello ist von Sr. Maj. dem Kaiser empfangen worden. Nachrichten aus dem Kaukasus melden, daß in Folge der Operation des Generals Wrangels zweitausend Eingeborne in das russische Lager kamen. Zu Weden werden ungeachtet des ungünstigen Wetters die Arbeiten fortgeführt; die Tscherkessen wandern fortwährend in die russischen Gebiete ein.

Turin, 13. April. Der „Cattolico" kommt abermals darauf zurück, daß bei dem Eintreten gewisser Eventualitäten der Sitz der Regierung nach Genau verlegt werden dürfte. Nach der „Opinione" hat das Ministerium beschlossen, alle Kirchen zu Alessandria, die nicht eigentliche Pfarrkirchen sind, nebst anderen öffentlichen Gebäuden zu militärischen Zwecken zu bestimmen. Nach der „Union" ist ein Theil der neapolitanischen Flüchtlinge, die in Irland gelandet waren, bereits auf piemontesischen Boden angelangt. Oberst Carrano ist dem jetzt zum General avancirten Häuptling Garibaldi ad latus beigegeben worden. Der „Avvisore Alessan." veröffentlicht einen Feldzugsplan, der ebenso falsch und erfunden ist, als der Tagsbefehl, der letzthin die Runde in den Blättern machte. Man versichert, es sei beschlossen eine Escadron sogenannter Guides zu errichten.

Neueste levantinische Post. (Mittelst des Lloyddampfers „Austria" am 14. April zu Triest eingetroffen.) Konstantinopel, 9. April. Ismail Pascha ist abgereist, um das Commando des Armee-Corps an der Donau zu übernehmen. Philipesco, Mitglied der walachischen Deputation ist zum ottomanischen Kapukiaja ernannt worden. Der Großvezier, der Marineminister und Fuad Pascha, so wie andere höhere türkische Beamte haben russische Orden erhalten. Befriedigende Nachrichten aus Bagdad sind eingelaufen; daß Omer Pascha hierher kommt, hat sich nicht bestätigt.

Smyrna, 9. April. Trotz eines Veziralschreibens an den Generalgouverneur dauert die Aufregung gegen die Juden noch fort. Die betreffende gerichtliche Untersuchung ist noch nicht beendigt.

Corfu, 9. April. Ein neues Beamtenreglement ist veröffentlicht und in Kraft gesetzt worden.

Athen, 9. April. Die Unterhandlungen mit dem Hause Nerwal sind beendigt; dasselbe verpflichtet sich, das Telegraphentau zwischen Syra und Chios zu legen. Ein Telegraphenvertrag mit Oesterreich in Betreff der Verbindung Triest's mit Griechenland ist unterzeichnet. Das Tau geht nach Clarenza im Peloponese, Griechenland setzt die Linie nach Patras, Corinth und Athen fort. Telegramme von Triest nach Alexandrien werden über Griechenland befördert werden.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 14. April 1859.

Angekommen: Im Hotel de Russie: Hr. Felix Rosnowski a. Przeworsk.

Im Hotel de Dresde: Hr. Zdislau Bobrowski a. Galizien.

Abgereist: Graf Victor Lanckoroński n. Galizien. Gf. Josef Wielopolski n. Chroberz.

---

wenn die drei verschiedenen Obrigkeiten in Streit gerathen sollten, wer eigentlich den Goldmännern Gesetze geben und dafür Steuern eintreiben solle.

Das ist ein erster Blick auf eine sonderbare neue Welt. Man wird mehr davon hören, höchst wahrscheinlich vorläufig nicht viel Gutes. Cultur und Menschlichkeit werden dort erst eine Stätte finden, wenn an die Stelle der Goldhacke der noble Pflug, die säende Hand, das freundliche, unterrichtende Wort der Bildung, das lächelnd erziehende Auge der Mutter, das Bruder-Rohheiten beschämende, jungfräuliche Walten edler Schwestern, das Familien-, das Wissenschafts-, das schöne Leben gesunder Production und gebildeter Consumtion — woran es bis jetzt in ganz Amerika so sehr fehlt, daß fast alle wirklich gebildeten Menschen dort umkommen, wenn sie sich nicht zeitig genug wieder in unsere alte Welt retten — ihre Rechte und Werkstätten gefunden haben werden. (Gartenlaube).

Vermischtes.

** Unter den 23 Konkurs-Bauprojecten für die „Rudolf-Stiftung," welche vom 7. bis 28. März d. J. öffentlich ausgestellt waren, ist von der hierzu berufenen Kommission einstimmig das Project mit der Devise „21. August 1858" als zur Betheiligung mit einem Preise geeignet und zugleich als so vorzüglich erkannt worden, daß es mit dem ersten Preise ausgezeichnet zu werden verdiene. Bei Eröffnung der Devise ersah man, daß dieses Project von Josef Horky, Architekt und Assistent am polytechnischen Institute in Wien, Eduard Kaiser, Architekt in Wien und Eduard Frauenfeld, Stadtbaumeister in Wien, verfaßt sei. Denselben wurde somit der erste Preis von 3000 fl. zuerkannt. Außerdem wurde den Herren Heino Schmieden, Architekt aus Berlin, A. Skalnitzky, Architekt aus Lak in Ungarn, für das Project mit der Devise „Elisabeth" — den Herren Dr. Raimund Melzer, k. k. Medicinalrath und Director des Wiedner Krankenhauses und Florian Schaden, Architekt in Wien, für das Project mit der Devise „res sacra miser," und den Herren Dr. Karl Böhm, k. k. Oberarzt in Wien und und Gustav Korompay, Architekt in Wien, für jenes mit dem Motto: „Rudolf-Stiftung, Du sollst eine Heilanstalt und Deines Namens würdig sein," je ein Honorar von 1000 fl. bewilligt.

** Der Buchhalter eines Wiener Handlungshauses (F. C. K. & Comp.) hat bei der Polizeibehörde die Anzeige gemacht, daß er 22 Stück Tausendgulden-Banknoten verloren habe. Wie nun die „Wiener Ztg." meldet, haben mehre Widersprüche, in die sich dieser Buchhalter (Carl B.) verwickelte, die Behörde bestimmt, denselben in Haft zu behalten und eifrige Nachforschungen zu pflegen. Das Resultat derselben war, daß die ganze als verloren angegebene Summe von dem Bruder des Buchhalters in der Nähe des Matzleindorfer Friedhofes vergraben worden war. Die Schuldigen wurden dem k. k. Landesgericht übergegeben.

** Aus der Steiermark ist, wie die „Oldenburger Ztg." meldet, dem dortigen Comité für den Denkstein Herzogs Wilhelm von Braunschweig-Oels von unbekannter Hand nachstehender Brief zugegangen: „Es konnte kein geeigneterer Zeitpunct gewählt werden als der gegenwärtige, um durch monumentale Anerkennung deutschen Heldenmuthes die jetzige deutsche Generation zu einigen und zu kräftigen, damit die Geschichte nie wieder zu verzeichnen habe, daß ein für deutsches Recht kämpfender Fürst mit seiner Heldenschaar vor fränkischer Zwingherrschaft flüchten müsse. Beiliegend 50 fl. österr. Währ. Graz in Steiermark, 26. März 1859."

** Das „Mainzer Journal" bringt die betrübende Nachricht, daß am 5. d. M. Graf Joseph von Stolberg, während eines Besuches bei einer ihm naheverwandten Familie zu Tournay in Belgien, nach ganz kurzer Krankheit in dem kräftigsten Mannesalter gestorben ist. Durch die Stiftung des Bonifacius-Vereines, dem er einen großen Theil seiner rastlosen Thätigkeit widmete wird er im Andenken des kathol. Deutschlands bleibend fortleben.

** Aus der Pfalz schreibt man dem „Volksboten": In der Wirthschaft von Peter Paul auf dem nur einige Schritte diesseits der französischen Grenze gelegenen Windhof waren kürzlich sechs Bursche von Schweighofen, zwei französische Mauthgardisten und mehrere andere Personen aus dem Französischen anwesend, als die Sprache auf die Kriegsverhältnisse kam und unsere baierischen Landsleute bei dieser Gelegenheit von den französischen Nachbarn mit „baierischer Pappsack" traktirt wurden. Im Verlauf der Häkelei äußerte der Wirth Paul, der früher Fechtmeister beim französischen Militär gewesen und erst vor einigen Jahren auf dem Windhof sich niedergelassen hat: „Wir wollen den baierischen Pappsäcken heute einmal die Hosen ausklopfen!" Diese Worte wurden von einem der Deutschen verstanden und darüber kam es zur Schlägerei. Paul holte einen Degen herbei und schlug, wie er sich selbst äußerte, „nach allen Richtungen um sich". Die Rauferei zog sich auf die Straße, wo einer der französischen Grenzgardisten auf deutschem Boden sein Gewehr gegen die Schweighofener Bursche abfeuerte und einen derselben an der Schulter verwundete. Wüthend über diese Frechheit drangen sie auf den Gardisten ein und brachten ihm einige Wunden bei, an denen er gegenwärtig noch hoffnungslos darniederliegt. Die Schweighofener Bursche sind alle verwundet, schlugen aber am Ende die Franzosen in die Flucht, trotzdem dieselben ihnen um fünf Mann überlegen waren. Die Schweighofener sind nun zwar verhaftet worden, aber man zweifelt nicht, daß sie schuldlos werden befunden werden. Der Wirth Paul sitzt ebenfalls und wird wohl nicht mit heiler Haut davon kommen.

** Ein New-Yorker Blatt erzählt folgende merkwürdige Geschichte von einem 25-jährigen jungen Menschen, Namens Greenleaf, der — es galt eine Wette um 1000 Dollars — auf Stelzen durch den Niagara ging, wo er nahe an den Fällen am Reißendsten ist. Am 12. Februar früh trat er, im Beisein von etwa 30 Personen, seine waghalsige Wanderung an. Dabei bediente er sich 12 Fuß langer, flacher, scharfkantiger, unten zugespitzter Stelzen, die er an seine Füße anschnallte. Um 10 Minuten nach 7 Uhr trat er in's Wasser, das schäumend an die Stelzen schlug. Die Abgehärtesten unter den Zuschauern konnten vor Angst kaum athmen. Nur er schien sorglos, schritt bedächtig vorwärts, die großen Felsstücke vermeidend, die durch das um sie kräuselnde Wasser kennbar waren. Allmälich schritt er stärker aus, er hatte sich an die Strömung mehr gewöhnt, die ihm übrigens weniger anhaben konnte, da er ihr die scharfe Kante seiner Stelzen zukehrte. Doch war die Gefahr durch verborgene Felsstücke nicht minder groß, und die Ueberzeugung, daß ein einziger falscher Schritt ihn unfehlbar verderben würde, benahm Allen den Muth, einen Laut von sich zu geben. Ein oder zweimal schien es, als ob er sein Gleichgewicht verloren hätte, aber Das war bald vorbei. Immer weiter entfernte er sich vom diesseitigen Ufer, so daß er bald mitten in den schäumenden Wellen kaum mehr zu unterscheiden war. So gelangte er bis in die Mitte des Stromes. Den Anwesenden däuchte die Zeit eine Ewigkeit, und doch waren erst 17 Minuten verflossen, als er die tiefsten und gefährlichsten Stellen betrat, wurde die Erwartung auf's Peinlichste gesteigert. Keiner sprach ein Wort. Nur einer bot seinem Nachbar 5 Dollars, wenn er ihm für eine Minute sein Fernglas borgen wollte. Aber der Angeredete hörte nicht, denn eben schien der Stelzenmann dem Umfallen nahe; er schwankte sichtlich, hob seine Arme in die Höhe, als riefe er nach Hilfe, brachte sich aber rasch wieder in's Gleichgewicht, und wenige Minuten später lag er wohlbehalten am kanadischen Ufer, in den Armen zweier Leute, die seiner dort gewartet hatten. Er war, wie sich denken läßt, bis zum Tod erschöpft, hat sich aber nach einigen Stunden wieder erholt, und ist seitdem ein berühmter Mensch. Zu bemerken ist übrigens, daß er früher einer Seiltänzertruppe angehörte, und von Kindheit auf Virtuose auf Stelzen gewesen ist.

Amtsblatt.

N. 2131. **Edict.** (288. 1—3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird den, dem Leben und Aufenthalte nach unbekannten Marianna de Mierzeńskie Kossecka, Anna de Kosseckie Nidecka, Michael Graf Charzewski und Thekla Nidecka und für den Fall ihres Todes deren dem Wohnorte nach unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider sie, Herren Roman und Ladislaus Jastrzębskie wegen Löschung der auf den Gutsantheilen Uniszowa dom. 32 pag. 455 n. 7 on., dom. 32 p. 456 n. 10 on., dom. 104 pag. 152 n. 35 on. intabulirten Summen pr. 4000 fl. pol. und 6666 fl. pol. 30 gr. sammt Afterlasten sub präs. 5. October 1858 Z. 14620 Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur Verhandlung dieser Rechtssache die Tagfahrt auf den 5. Mai 1859 um 10 Uhr Vormittags anberaumt wurde.

Da der Aufenthalt der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Dr. Kański mit Substituirung des Adv. Hrn. Dr. Rosenberg als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 16. März 1859.

N. 405. jud. **Kundmachung.** (276. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht zu Wadowice wird kund gemacht: Es habe Herr Josef Zagorski aus Zawadka Wadowicer Kreises, wider die Erben des Hr. Karl Rottermund, namentlich Frau Cornelia Trzeszczkowska zu Wadowice, und liegende Masse der Frau Thekla Stoczyńska durch einem ad actum zu bestellenden Curator, die Klage wegen Zurückstellung der Summe von 2000 fl. CM. und Rechtsfertigungserklärung der mit bestandenen k. k. Lemberger Landrechtes Z. 9948 ex 1854 erwirkten Pränotation, hiergerichts sub präs. 8. März 1857 Z. 669 jud. eingereicht nnd um richterliche Hilfe gebeten.

Zur ferneren Verhandlung dieser Klage im mündlichen Verfahren, wird die Tagsatzung auf den 26. September l. J. um 9 Uhr Vormittags hiergerichts bestimmt, und nachdem weder der Sterbort der Frau Thekla Stoczyńska noch die Erben, dem Leben, Namen und Aufenthalte nach, hier bekannt sind, so wurde zu ihrer Vertretung unterm 30. August 1858 Z. 669 Herr Maximilian Menger von Wolfensgrün, Bürgermeister in Wadowice als Curator ad actum bestellt, und werden dieselben durch gegenwärtiges Edict aufgefordert, den aufgestellten Curator zeitig vor dem Termine mit den zur Vertheidigung ihrer Sache nöthigen Behälfen zu versehen, oder einen anderen Bevollmächtigten zu ernennen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, weil sonst die angebrachte Rechtssache bezüglich auf die mitgeklagte Frau Thekla Stoczyńska, resp. ihrer Erben nur mit dem aufgestellten Curator Herrn Menger von Wolfensgrün verhandelt, und was Rechtens ist, entschieden werden soll, und dem aus dem Versäumnisse entstehenden Nachtheil, die Betheiligten nur ihrer eigenen Schuld beizumessen hätten.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Wadowice, am 1. April 1859.

N. 405. **Ogłoszenie.**

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Wadowicach, podaje do powszechnéj wiadomości, że Pan Józef Zagorski z Zawadki Obwodu Wadowickiego, wniósł do tutejszego Sądu skargę, pod 8. Marca 1857 do N. 669 przeciwko spadkobiercom Pana Karola Rottermunda, mianowicie: Pani Korneli Trzeszczkowskiéj w Wadowicach i leżącéj massy Pani Tekli Stoczyńskiéj przez kuratora ad actum ustanowić się mającego, o zwrot sumy 2000 złr. m. k. i uznanie prenotacyi rezolucyą c. k. Sądu byłego szlacheckiego Lwowskiego do N. 9948 ex 1854 uzyskanéj, za usprawiedliwioną i o pomoc Sądu upraszał.

Do dalszego postępowania w ustnéj rozprawie, wyznaczony został termin na 26. Września b. r. o godzinie 9 zrana w tutejszym Sądzie; a ponieważ tu niejest wiadomo: gdzie P. Tekla Stoczyńska umarła, czyli jéj spadkobiercy żyją, jak się zowią i gdzie przebywają, — przeto dla zastąpienia ich pod 20. Sierpnia 1858 do Nr. 669 Pan Maxymilian Menger de Wolfensgrün Burmistrz w Wadowicach, jako kurator do téj czynności ustanowiony został; oni zaś niniejszym Edyktem wzywają się, aby wcześnie przed terminem tego ustanowionego kuratora w potrzebne do obrony dowody zaopatrzyli, lub innego pełnomocnika zamianowali i tutejszemu Sądowi oznajmili, albowiem w przeciwnym razie, wytoczona sprawa, względnie współpozwanéj P. Tekli Stoczyńskiéj, czyli jéj spadkobierców, tylko z ustanowionym kuratorem Panem Menger de Wolfensgrün przeprowadzona i co prawo niesie, osądzone zostanie, a szkodę z zaniedbania wyniknąć mogącą strony tylko samym sobie przypisaćby musiały.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Wadowice, dnia 1. Kwietnia 1859.

N. 4097. **Kundmachung.** (260. 1—3)

Zur provisorischen Besetzung der für den Magistrat in Andrychau, Wadowicer Kreises systemisirten Dienstesstelle eines Stadtkassiers, womit eine Besoldung von 300 fl. CM. oder 315 fl. ö. W. und die Verpflichtung zu Erlage einer dem Gehalte gleichkommenden Dienstkaution, dann zur Versehung der Magistratskanzelistenstelle gegen eine Remuneration von jährlichen 100 fl. CM. oder 105 fl. ö. W. verbunden ist, wird hiemit der neuerliche Concurs ausgeschrieben.

Bewerber um diese Diensteßstelle haben bis 15. Mai 1859 ihre gehörig belegten Gesuche bei dem Magistrate in Andrychau und zwar wenn sie bereits in einem öffentlichen Dienste stehen, mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, sonst aber mittelst jenes k. k. Bezirks-Amtes, in dessen Bezirke sie wohnen, einzureichen, und sich über Folgendes auszuweisen:

a) über das Alter, den Geburtsort, den Stand und die Religion,
b) über die Befähigung für den Kassadienst, sowie über die zurückgelegten Studien wobei bemerkt wird, daß Jene den Vorzug erhalten, welche die Comptabilitätswissenschaft gehört und die Prüfung aus derselben gut bestanden haben;
c) über die Kenntniß der deutschen und polnischen Sprachen;
d) über das untadelhafte moralische Betragen, die Verwendung und die bisherige Dienstleistung und zwar so, daß darin keine Periode übergangen werde, endlich
e) haben dieselben anzugeben, ob unb in welchem Grade sie mit den übrigen Beamten des Adrychauer Magistrates verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 28. März 1859.

N. 1824/F.M. **Kundmachung.** (304. 2—3)

Bei der am 1. d. Mts. in Folge des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 vorgenommenen 304. (97. Ergänzungs-) Verlosung der älteren Staatsschuld, ist die Serie Nr. 294 gezogen worden.

Diese Serie enthält Obligationen von dem zu Genua aufgenommenen Anlehen, und zwar: zu 4% Nr. 1 mit einem Fünftel, zu 4½% Nr. 1 a. mit einem Sechstel der Capitalssumme, die Nummern 1686 bis inclusive 2334 aber mit den ganzen Capitalsbeträgen.

Dann zu 5% Nr. 1 mit einem Achtel der Capitalssumme und die Nummern 20 bis inclusive 35 mit den ganzen Capitalssummen, — im gesammten Capitalsbetrage von 1.125,203 fl. 26¼ kr. und im Zinsenbetrage nach dem Herabgesetzten Fuße von 24969 fl. 31¼ kr.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 gegen neue zu dem ursprünglichen Fuße in Conv.-Münze verzinsliche Staatsschuldverschreibungen oder, — wenn die Parteien an den Vortheilen Theil zu nehmen wünschen, welche mit der Convertirung in auf österr. Währ. lautende, zu 5% verzinsliche Staatsschuldverschreibungen verbunden sind, — nach Inhalt der, mit Allerhöchster Genehmigung erflossenen Kundmachung v. 26. October 1858 (Reichsgesetzblatt Nr. 190 Seite 596) in auf österr. Währ. lautende 5% Obligationen umgewechselt werden.

Vom k. k. Finanz-Ministerium.

Wien, am 1. April 1859.

Z. 3578. **Edict.** (294. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Bochnia wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur executiven Veräußerung der den Eheleuten Karl und Celestina Smidowicz aus Porąbka wegen dem Hrn. Nikolaus Kornecki aus Myslenice schuldigen 616 fl. 52 kr. CM. s. N. G. gepfändeten und mit 624 fl. CM. abgeschätzten, als 300 Zentner Klee, 180 Zentner Heu, eines grauen, zweier schwarzen und eines grauschäckigen Ochsen die Tagfahrten auf den 27. April, 18. Mai und 1. Juni l. J. jedesmal um 9 Uhr Vormittags in Porąbka Brzeskoer Bezirks abgehalten werden, wobei die genannten Gegenstände gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden veräußert werden.

Hiezu werden Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Licitationsbedingnisse sowohl bei diesem als auch beim k. k. Bezirksamte als Gericht in Brzesko eingesehen werden können.

Bochnia, am 20. März 1859.

Nr. 4621. **Kundmachung.** (262. 3)

An der k. k. Oberrealschule in Olmütz sind die Directorsstelle und eine Lehrstelle für Mathematik als Haupt- und Naturgeschichte als Nebenfach in Erledigung gekommen.

Mit der erstere ist ein Gehalt jährlicher 1155 fl. ö. W., mit der andern von 630 eventuell 840 fl. ö. W. nebst dem mit beiden der Anspruch auf die gesetzlichen Decennalzulagen von je 210 fl. ö. W. verbunden.

Bewerber um die eine oder andere, oder beide Stellen haben ihre vorschriftsmäßig dokumentirten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Landesbehörden bei dieser k. k. Statthalterei bis 15. Mai l. J. einzubringen.

Von der k. k. mähr. Statthalterei.

Brünn, am 20. März 1859.

Z. 1287. civ. **Edict.** (274. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte in Dukla werden über Anlangen des Abraham Künzler alle diejenigen, welche den, dem Abraham Künzler in Verlust gerathenen vom Głembokaer k. k. Hauptverpflegsverwaltung über die geleistete Caution von 150 fl. CM. in Naturalanlehens-Obligationen ausgestellten Depositenschein de dato 25. Juli 1848 Z. 1066 in den Händen haben dürften, mittelst dieses Edictes aufgefordert, solchen binnen Einem Jahre so gewiß anher vorzubringen, als sonstens derselbe nach fruchtlosen verstreichen dieser Frist für nichtig erklärt würde.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Dukla, den 12. März 1859.

Nr. 1287. **Edykt.**

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Dukli niniejszym wzywa wszystkich tych, którzyby rewers depozytowy na złożoną kaucyą 150 złr. mon. k. w obligacyach od c. k. Dyrekcyi magazynu żywności w Głębokiéj na dniu 25. Lipca 1848 L. 1066 wystawiony i przez Abrahama Künzlera zgubiony, posiadali, by takowy w przeciągu roku tém pewniéj tutaj przedłożyli, w przeciwnym razie tenże, po upływie tego terminu za nieważny uznany zostanie.

Z c. k. urzędu powiatowego jako Sądu.

Dukla, dnia 12. Marca 1859.

Intelligenzblatt.

Ausweis (282. 2—3)

über die Betriebs-Einnahmen der k. k. privileg. galiz.

Karl-Ludwig-Bahn.

Betriebsstrecke: 23 Meilen.

Monat	Personen-Verkehr: Anzahl der Reisenden	Personen-Verkehr: Oest. Währ. fl.	kr.	Frachten-Verkehr: Zoll-Centner	Frachten-Verkehr: Oest. Währ. fl.	kr.	Zusam. Oest. W. fl.	kr
März 1859	*) 21,741	33,112	84	**) 276873	76,981	65	110094	49
Hiezu vom Jän. u. Febr. 1859	28,083	44,700	95	514641	144561	36	189262	31
Summa	49,824	77,813	79	791514	221543	1	299356	80
Die Brutto-Einnahme (für eine Betriebsstrecke von 16 Meilen) im Februar 1858 betrug							57,551	94

*) Hierunter befinden sich 9385 fl. 33 kr. für k. k. Militär-Transporte.

**) (Außerdem wurden 20,515 Ctr. div. Regie-Güter ohne Anrechnung der Frachtgebühr befördert.)

Wien, am 1. April 1859.

Von der k. k. galiz. Karl-Ludwig-Bahn.

Wiener-Börse-Bericht

vom 14. April.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	65.—	65.50
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	75.20	75.30
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	
Metalliques zu 5%) für 100 fl.	69.75	70.—
dito. „ 4½% für 100 fl.	61.—	62.—
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	270.—	280.—
„ 1839 für 100 fl.	121.—	121.25
„ 1854 für 100 fl.	105.—	105.50
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	14.25	14.50

B. Der Kronländer.

Grundentlastung-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	91.—	92.—
von Ungarn . . . zu 5% für 100 fl.	66.75	67.50
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	65.50	66.50
von Galizien . . . zu 5% für 100 fl.	66.—	66.50
von der Bukowina zu 5% für 100 fl.	64.—	64.50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	64.—	65.—
von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl.	82.—	92.—
mit der Verlosungs-Klausel 1867 zu 5% für 100 fl.	—	

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank	838.—	840.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	178.—	178.10
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. pr. St.	505.—	507.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1611.—	1612.—
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	236.—	236.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (70%) Einzahlung	98 50	99.—
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	141.—	142.—
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (5%) Einzahlung	105.—	105.—
der lomb.-venet. Eisenbahn zu 576 österr. Lire oder 192 fl. CM. mit 76 fl. 48 kr. (40%) Einzahlung	94.—	94.50
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	64.—	65.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	405.—	410.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	—.—	235.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	—.—	300.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	93.50	94.—
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	90.—	90.50
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	82.—	83.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	99.—	99.50
der Nationalbank auf österr. Wäh. verlosbar zu 5% für 100 fl.	78.—	78.25

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung . . . pr. St.	92.50	93.—
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. „	98.50	99.—
Esterházy zu 40 fl. CM. „	71.—	72.—
Salm zu 40 „ „	37.50	38.—
Palffy zu 40 „ „	34.—	34.50
Clary zu 40 „ „	37.—	37.50
St. Genois zu 40 „ „	34.—	34.50
Windischgrätz zu 20 „ „	21.50	22.—
Waldstein zu 20 „ „	23.50	24.—
Keglevich zu 10 „ „	15.75	16.25

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	97.60	97.80
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 5%	97.60	97.80
Hamburg, für 100 M. B. 2¾%	86.—	86.50
London, für 10 Pfd. Sterl. 2½%	114.10	114.20
Paris, für 100 Franken 3%	45.50	45.60

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	5 fl. —40 Nkr.	5 fl. —41 Nkr.
Kronen	15 fl. —65 „	15 fl. —65 „
Napoleonsd'or	9 fl. —17 „	9 fl. —18 „
Ruff. Imperiale	9 fl. —30 „	9 fl. —32 „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 1. October.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5 Uhr 40 Minuten Früh, 10 Uhr 30 Minuten Vormittags, 8 Uhr 30 Minuten Abends.
Nach Wieliczka 7 Uhr 15 Minuten Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau: 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau: 6 Uhr 15 M. Morg. 1 Uhr 15 M. Nachm

Abgang von Szczakowa

Nach Granica: 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Myslowitz: 4 Uhr 40 Minuten Morgens.
Nach Trzebinia: 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm

Abgang von Granica

Nach Szczakowa: 4 Uhr Früh, 9 Uhr Früh.

Ankunft in Krakau

Von Wien, 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorn. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm., 9 Uhr 45 Minuten Abends.
Aus Wieliczka 6 Uhr 45 Minuten Abends.

Ankunft in Rzeszów

Von Krakau 1 Uhr 20 Minuten Nachts, 12 Uhr 10 Minuten Mittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Abgang von Rzeszów

Nach Krakau 1 Uhr 25 Minuten Nachts, 10 Uhr 20 Minuten Vormittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
14	2	321''' 38	+7'4	61	Süd-West stark	trüb	Vormittag Regen	+2'0	+7'4
	10	323''' 93	2'0	82	West mittel	„	Nachmittag Regen.		
15	6	324''' 39	1'6	80	„ schwach	heiter			

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.

Beilage.

Amtsblatt.

Nr. 17373. **Edict.** (245. 2—3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird über Einschreiten des Hrn. Advokaten Dr. Balko als bestellten Curators mehrerer abwesenden und dem Wohnorte nach unbekannten Hypothekargläubiger zur Befriedigung des Restkaufschillings der Güter Gay sammt Attinentien Bryczyna górna und Kotarbówka Wadowicer Kreises eigentlich zur Befriedigung der von diesem Restkaufschillinge seit 9. December 1845 rückständigen, bis zur wirklichen Zahlung desselben laufenden 5% Zinsen wie auch der zu liquidirenden Executionskosten die Relicitation der obgenannten Güter auf Kosten und Gefahr des wortbrüchigen Erstehers Hrn. Peter von Dydyński, jedoch mit Ausschluß der Urbarial-Entschädigung bewilligt und diese in einem einzigen Termine am 24. Juni 1859 um 10 Uhr Vormittags unter nachstehenden Bedingungen abgehalten:

1. Diese Güter werden in Pausch und Bogen, jedoch mit Ausschluß der Urbarial-Entschädigung mit dem Beisatze verkauft, daß wenn diese Güter an dem obigen Termine über oder um den gerichtlich erhobenen Schätzungswerth von 34,679 fl. 42½ kr. CM. d. i. 36,413 fl. 31 kr. östr. W. nicht an Mann gebracht werden könnten, dieselben an diesem Termine auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würden.
2. Jeder Kauflustige hat, bevor er einen Anboth macht, den 20. Theil des Schätzungswerthes im Betrage von 1821 fl. östr. W. als Angeld entweder im Baaren oder mittels k. k. österr. Staats- und Grund-Entlastungs-Obligationen oder in galiz. ständischen Pfandbriefen, jenoch nur nach dem letzten Curse derselben und niemals über deren Nennwerth, zu Handen der Feilbietungs-Commission zu erlegen. Das Vadium des Erstehers wird zurückbehalten jenes aber der übrigen Licitanten gleich nach beendeter Relicitation zurückgestellt. Von dem Erlage des Vadiums werden nur diejenigen Licitanten befreit, welche sich ausweisen sollten, daß sie von diesem k. k. Landesgerichte vom Erlage des Vadiums befreit wurden, welche Erlaubniß jedoch nur jenen ertheilt werden wird, die gehörig ausweisen würden, daß ihre in dem Schätzungswerthe begriffene Schuldforderung ersiegt und von aller Belastung frei; ferner, daß das zu erlegende Angeld auf derselben landtäflich und genügsam versichert sei.
3. Der Ersteher wird gehalten sein, jene auf den erwähnten Gütern haftenden und in den angebotenen Kaufschilling eintretenden Schuldforderungen, deren Bezahlung die Gläubiger vor der allenfalls bedungenen Aufkündigungsfrist nicht annehmen wollten auf sich zu übernehmen; hiebei werden zufolge der vom Fiskus gegebenen Erklärung die in den angebotenen Kaufschilling eintretenden Fiscal-Summen auf diesen Gütern so lange belassen, bis die k. k. Landesregierung nach Maßgabe der Umstände nicht für nöthig finden wird, die Zurückzahlung derselben zu verlangen. Nicht minder werden jene Capitalssummen der abwesenden Gläubiger, so weit sie in den Kaufpreis eintreten bei den künftigen Käufer gegen vierteljährige Aufkündigung und die ihm obliegende Verpflichtung die 5% Zinsenalljährig decursive zu zahlen, zufolge der von dem Curator derselben zu gebenden Erklärung auf diesen Gütern belassen werden.
4. Der Meistbieter ist verbunden den dritten Theil des Kaufpreises binnen 30 Tagen vom Zustellungstage des Bescheides durch welchen der Feilbietungsact zu Gericht genommen wird an das h. g. Depositenamt zu erlegen. In dieses Kaufschillingsdrittel wird das baar erlegte Vadium eingerechnet, hingegen das in Obligationen oder Pfandbriefen erlegte Vadium nach Berichtigung des ersten Kaufschillings-Drittels dem Ersteher zurückgestellt.
5. Gleich nach Erlag des ersten Kaufschillingsdrittels, werden dem Meistbieter, auch wenn er darum nicht ansuchte, jedoch auf dessen Kosten die verkauften Güter in dessen physischen Besitz und Benützung übergeben, dagegen aber wird derselbe verbunden sein vom Tage der physischen Besitzübergabe der Güter von den restlichen ⅔ Theilen des Kaufpreises 5% Zinsen ganzjährig abwärts an das h. g. Verwahrungsamt für die gemeinschaftliche Sache der Hypothekargläubiger und des Gutseigenthümers zu entrichten, dann alle auf den Gütern haftenden Steuern, offentlichen Abgaben, überhaupt alle mit dem Besitze verbundenen Lasten mit Ausnahme der bis dahin hievon allenfalls entstandenen Rückstände, welche den Meistbieter nichts angehen ohne Abzug vom Kaufpreise aus Eigenem pünctlich zu entrichten.
6. Sobald der Meistbieter den dritten Theil des Kaufschillings erlegt haben wird, wird demselben über sein Einschreiten und auf seine Kosten, jedoch gegen vorläufige Nachweisung der bezahlten Uebertragungsgebühr das Eigenthum der erstandenen Güter mit Ausnahme der Urbarial-Entschädigung ausgefolgt und derselbe ebenfalls über sein Einschreiten als Eigenthümer der erstandenen Güter mit Ausschluß der Urbarial-Entschädigung in der Landtafel einverleibt.

Zugleich wird aber die Verbindlichkeit des Käufers zur Zahlung der restlichen ⅔ des Kaufpreises sammt 5% Zinsen in Gemäßheit der gerichtlichen Vertheilung, dann die im Absatze 5 ausgedrückte Verbindlichkeit zur Zahlung der Steuern und öffentlichen Abgaben, dann die weiter unten zu 7 bedungene Strenge der Relicitation der Güter auf Gefahr und Kosten des wortbrüchigen Käufers im Lastenstande der Güter Gay sammt Attin. einverleibt alle Lasten dieser Güter mit Ausnahme der allfälligen Grundlasten, die ohne Abrechnung vom Kaufpreise der Käufer zu übernehmen hat, aus den Gütern mit einstweiliger Belastung der Lasten blos auf der der Feilbietung ausgeschlossenen Urbarial-Entschädigung gelöscht, und auf restlichen ⅔ Theile des Kaufpreises sammt Zinsen übertragen.

7. Wenn der Ersteher einer oder der anderen Bedingung nicht Genüge leisten würde, wird über Anlangen auch nur eines einzigen Gläubigers oder des gegenwärtigen Executen die Relicitation der erstandenen Güter ohne Einleitung einer neuen Schätzung auf Gefahr und Kosten des wortbrüchigen Meistbieters blos bei einer neuen Tagsatzung vorgenommen, die Güter auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden, und der wortbrüchige Ersteher wird verbunden sein, alle durch die Relicitation wegen allenfalls erzielten geringeren Meistbotes oder sonst entstandenen Schaden und Kosten nicht blos aus dem erlegten Vadium, sondern überhaupt aus seinem übrigen Vermögen zu ersetzen.
8. Den Kauflustigen wird freigestellt den Landtafelauszug, den Schätzungsact, und das ökonomische Inventar der Güter hiergerichts in der Registratur einzusehen oder abschriftlich zu beheben.
9. Hievon werden sämmtliche Gläubiger, u. z.:
   a) Die k. k. Finanzprocuratur Namens des Staatsschatzes des Krakauer Carmeliten-Convents und des G.-E.-Fondes.
   b) Hr. Peter Dydyński in Biczyce Bochniaer Kreises,
   c) Die Erben nach Simon Skorupka Padlewski, u. z.: Frau Casimira Padlewska verehel. Starowiejska wie auch die minderj. Simon, Joseph, Alexandra und Stefania Padlewskie, zu Händen ihres Vaters Hrn. Adam Padlewski.
   d) Herr Stanislaus Graf Lanckoroński,
   e) Herr Ignatz Graf Lanckoroński,
   f) Herr Joseph Graf Lanckoroński,
   g) Herr Viktor Graf Lanckoroński,
   h) Herr Theodor Graf Lanckoroński,
   i) Frau Justine Gräfin Lanckorońska verehelichte Niemyska,
   k) Frau Josepha Gräfin Stadnicka 1. voto Lanckorońska, 2. voto Szujska,
   l) Frau Hedwig Christine (2 Nam.) Delinowska,
   m) Herr Advokat Dr. Blitzfeld unter Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Zucker als der für nachstehende dem Wohnorte nach unbekannte Gläubiger hiemit aufgestellten Curator nämlich: Fr. Anna de Halla Saar, Fr. Johanna de Halla Steinwerter, Fr. Sophie de Halla Otto von Ottenthal, Israel Bornstein, Josuah Bornstein, Franz Meisels, Jutte Halberstein, Maria Nirnstein, Anna Poser, Agnes Wohl, David Jędrzejowicz, Michael Lewicki, Wolf Fack, Chaja Fack, Zaharias Leiser, Franz Geppert, Adalbert Bzorad, die Verlassenschaft nach Michael Nanowski, wie auch aller Gläubiger, denen der Beschluß rücksichtlich der ausgeschriebenen Relicitation entweder gar nicht oder nicht rechtzeitg zugestellt werden könnte, oder welche nach dem 27. April 1858 in die Landtafel gelangen sollten;
   n) die Erben des Nikolaus Macewicz, nämlich: Fr. Karoline Macewicz Namens Fr. Stanislawa Macewicz Chwalibogowska, endlich
   o) Hr. Advokat Dr. Balko Namens der von ihm vertretenen abwesenden Gläubiger, nämlich: Cridamasse des Vincenz Chwalibóg, Anton Halla, Johann Kremer, Cridamasse des Alexander Łętowski, minderjähr. Kinder des Onufrius Górski, als: Anna, Johann Nep. und Kasimir Górski, Cridamasse der Antonina Poletyło, Joseph Lewicki, Anton Morbitzer, Masse des Johann Gebauer und resp. dessen Erben: Marianna Franciska, Johann, Katharina und Sophie Gebrauer, Salomon Bornstein, Anna de Kosińskie Wierzbicka, Joseph Sobniewski, Michael Ujejski, Felix Zakrzewski, Andreas Brzeski, Wolf Peres, Thomas Raczyński, Zaharias Leiser, Johann Cant. Bartl, Emanuel Baron Lipowski resp. dessen Rechtsnehmer, Hyazinth und Franciska Gołemberskie, Florian Chojnacki, Adalbert Ciechocki resp. dessen Rechtsnehmer Ursula Rechowicz und Kinder des Anton Rechowicz, Johann und Theresia Rudnickie, Severin Baron Waldgon, Hyazinth und Franciska Gołemberski, Eisig Rubin, Jutta Lautersteien, Josepha de Wawrzyckie Fiałkowska, Joseph Xiążek als Cessionär des Ignatz Milkuschitz, Eustach und Vincez Khittel, Aaron Blauer, Berl Schönfeld, Paul Sędzimir, Andreas Bem, Marianna 1. Lewicka 2. Wrońska, Franciska de Gaszyńskie Komarnicka, Joseph Geppert, Antonia de Gepperty Wyszomirska, Johann Stanzel, Rechtsnehmer der Anna de Lewickie Sołtyńska und eigentlich der Rechtsnehmer deren Erben Nikolaus Sołtyński, Marianna Wronowska und Johann Wronowski, Nikolaus und Anna Swaryszewskie, verständigt.

Krakau, am 8. März 1859.

N. 17373. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd krajowy Krakowski przychylając się do żądania P. Adwokata krajowego Dra. Balko jako kuratora nieobecnych i z pobytu swego niewiadomych wierzycieli tabularnych dozwala relicytacyą dóbr Gay wraz z przyległościami Bryczyna górna i Kotarbówka w cyrkule Wadowickiem położonych na zaspokojenie resztującéj ceny kupna tychże dóbr, czyli raczéj na zaspokojenie 5% odsetków z ceny kupna od 9. Grudnia 1845, aż do rzeczywistéj wypłaty téjże ceny kupna bieżących niemniéj i kosztów relicytacyi, a to na koszta i z niebezpieczeństwem wiarołomnego nabywcy P. Piotra Dydyńskiego z wyłączeniem jednak wynagrodzenia urbaryalnego, która to relicytacya w jednym terminie mianowicie w dn. 24. Czerwca 1859 o godzinie 10. zrana pod następującemi warunkami przedsięwziętą będzie:

1. Sprzedaż tych dóbr odbywać się będzie ryczałtowo z wyłączeniem jednak wynagrodzenia urbaryalnego z tém nadmienieniem, że gdyby sprzedaż tych dóbr w oznaczonym terminie powyżéj ceny szacunkowéj lub za cenę szacunkową t. j. 34,679 złr. 42 kr. mk., lub 36,413 złr. 31 kr. wal. austr. nie nastąpiła, natenczas wspomnione dobra na tym samym terminie nawet poniżéj ceny szacunkowéj sprzedane będą.
2. Każdy kupujący obowiązanym będzie przed rozpoczęciem relicytacyi do rąk komisyi złożyć dwudziestą część ceny szacunkowéj w kwocie 1821 złr. wal. austr. jako zadatek gotówką lub w listach galic. zastawnych, jednak podług ich ostatniego kursu, a nigdy powyżéj wartości ich nominalnéj. Wadyum nabywcy będzie zatrzymane innym zaś licytantom zaraz po skończonéj relicytacyi zwrócone zostanie. Od składania wadyum tylko ci licytanci będą uwolnieni, którzy się wykażą, iż tutejszy c. k. Sąd krajowy od składania tegoż ich uwolnił, to uwolnienie jednak tylko tym udzielone być może, którzy udowodnią, że pretensyą przyznaną niczém nie obciążoną mają, i że ta ich pretensya w cenę szacunkową weszła, a przytém zakład na niéj prawnie zabezpieczony jest.
3. Nabywcy obowiązkiem będzie, na wspomnionych dobrach ciążące i w cenę kupna wchodzące długi, których wypłatę wierzyciele przed umówioném wypowiedzeniem przyjąćby niechcieli — na siebie przyjąć, przytém sumy fiskalne w cenę kupna wchodzące według deklaracyi c. k. prokuratoryi finansowej na tych dobrach tak długo się zostawia dopóki c. k. Rząd krajowy podług okoliczności za potrzebne nie uzna, wypłacenia ich żądać, niemniéj sumy nieobecnych wierzycieli w cenę kupna wchodzące z obowiązkiem płacenia z dołu po 5% procentów i z ostrzeżoném trzechmiesięczném wypowiedzeniem podług oświadczenia kuratora na rzeczonych dobrach przy nabywcy zostawione będą.
4. Nabywca winien trzecią część ceny kupna w przeciągu 30. dni od wręczenia mu rezolucyi, którą akt licytacyi przez Sąd zatwierdzonym zostanie, do tutejszego depozytu sądowego złożyć; wadyum gotówką złożone zostanie w trzecią część ceny kupna wliczone, wadyum zaś złożone w obligacyach lub w listach zastawnych galicyjskich po uiszczeniu trzeciéj części ceny kupna, kupicielowi zwrócone zostanie.
5. Po złożeniu pierwszéj trzeciéj części ceny kupna nabywce, choćby tego nie żądał, jednak na jego koszta, sprzedane dobra w posiadanie fizyczne i użytkowanie oddane będą, jednak tegoż obowiązkiem będzie odsetki od resztujących dwóch trzecich części kupna, zaraz od czasu objęcia w fizyczne posiadanie tych dóbr rocznie z dołu do tutejszego depozytu sądowego dla wierzycieli hypotecznych i poprzedniego właściciela składać, następnie wszystkie na dobrach ciążące podatki, daniny publiczne uiszczać, ogólnie wszystkie z posiadaniem dóbr połączone ciężary bez naruszenia ceny kupna z własnego ponosić i z wyjątkiem zaległości aż do czasu objęcia dóbr, które nabywcę nie obowiązują.
6. Po złożeniu trzeciéj części ceny kupna otrzyma nabywca, jednak tylko na własne żądanie i koszta, po wykazaniu się, iż opłatę stęplową uiścił, dekret własności tych dóbr wraz z przyległościami i jako właściciel wspomnionych dóbr z wyłączeniem jednak wszelkiego prawa do wynagrodzenia urbaryalnego, zaintabulowanym zostanie.

Zarazem jednak zobowiązanie kupiciela do zapłacenia dwóch resztujących części ceny kupna, wraz 5% odsetkami stosownie do klasyfikacyi sądowéj jakotéż i w ustępie 5. wyłuszczone zobowiązanie do uiszczania podatków i publicznych danin, wreszcie rygor relicytacyi w ustępie 7. zastrzeżony w stanie biernym wspomnionych dóbr zaintabulowane, wszystkie zaś ciężary, wyjąwszy ciężarów wieczystych, których uiszczanie bez ujmy ceny kupna nabywca na siebie przyjąć ma, z stanu biernego tych dóbr wymazane i na resztujące dwie trzecie części ceny kupna wraz z odsetkami przeniesionemi zostaną, z pozostawieniem jednak ciężarów na wynagrodzeniu za zniesione powinności urbaryalne.

7. Gdyby kupiciel któremukolwiek bądź zwyż wspomnionych warunków zadosyć nieuczynił, wspomnione dobra na żądanie pierwszego lepszego wierzyciela lub dłużnika, nawet bez nowéj detaksacyi na niebezpieczeństwo i koszta wiarołomnego nabywcy w jednym terminie nawet poniżéj ceny szacunkowéj sprzedane zostaną, a nabywca za wszystkie szkody wynikłe bądź z niższéj ceny przy przedsiębrać się mającéj relicytacyi, jakotéż i koszta nietylko złożonem wadyum, lecz całym majątkiem odpowiadać będzie.
8. Chęć kupienia mającym wolno jest ekstrakt tabularny, akt detaksacyi niemniéj i inwentarz tych dóbr w tutejszo-sądowéj registraturze przejrzeć lub sobie przepisać.
9. O téj relicytacyi uwiadamiają się wszyscy wierzyciele, a mianowicie:
   a) Ces. kr. Finansowa prokuratorya w imieniu skarbu publicznego, funduszu indemnizacyjnego i zakonu OO. Karmelitów w Krakowie,
   b) Pan Piotr Dydyński,
   c) Spadkobiercy po Szymonie z Skorupków Padlewskim, a mianowicie: Pani Kazimiera z Padlewskich Starowiejska, jakotéż i małoletni Szymon, Józef, Aleksandra i Stefania Padlewscy do rąk ojca P. Adama Padlewskiego,
   d) Pan Stanisław hr. Lanckoroński,
   e) Pan Ignacy hr. Lanckoroński,
   f) Pan Józef hr. Lanckoroński,
   g) Pan Wiktor hr. Lanckoroński,
   h) Pan Teodor hr. Lanckoroński,
   i) Pani Justyna z hrabiów Lanckorońskich Niemyska,
   k) Pani Józefa hr. Stadnicka 1. voto Lanckorońska, 2. voto Szujska,
   l) Pani Jadwiga Krystyna dw. im. Delinowska,
   m) Pan Adwokat Dr. Blitzfeld z substytucyą Pana Adwokata Dra. Zuckera, jako kurator nieobecnych wierzycieli, a mianowicie: Anny de Halla Saar, Johanny de Halla Steinwerter, Zofii de Halla Otto z Ottenthal, Israela Bornstein, Josua Bornstein, Fany Maisels, Jutte Halberstein, Maryi Niernstein, Anny Poser, Agneszki Wohl, Dawida Jędrzejowicz, Michała Lewickiego, Wolfa Fack, Chaja Fack, Zacharyasza Leiser, Franciszka Geppert, Wojciecha Bzorad, massy spadkowéj po Michale Nanowskim, niemiéj i wszystkich wierzycieli, którymby uchwała względem rozpisanéj relicytacyi, wcześnie doręczona być niemogła, lub którzyby po dniu 27. Kwietnia 1858 r. prawa hypoteczne nabyli.
   n) Spadkobiercy po Mikołaju Macewiczu, jakoto: Pani Karolina Macewicz w imieniu własnym i małoletniéj córki Maryanny Macewicz, Stanisława z Macewiczów Chwalibogowska, a nakoniec
   o) Pan Adwokat Dr. Balko w imieniu nieobecnych z pobytu nieznajomych, a przez niego zastępowanych wierzycieli, a to: massa krydatalna Wincentego Chwalibóg, Anton Halla, Jan Kremer, massa krydatalna Aleksandra Łętowskiego, małoletnie dzieci po Onufrym Górskim, jakoto: Anna, Jan Nep. i Kazimierz Górscy, krydatalna massa po Antoninie Poletyło, Józef Lewicki, Antoni Morbitzer, massa Jana Gebauera, a raczéj jego spadkobiercy, Maryanna, Franciszka, Jan, Katarzyna i Zofia Gebauer, Salomon Bornstein, Anna z Kosińskich Wierzbicka, Józef Sobniewski, Michał Ujéjski, Feliks Zakrzewski, Jędrzéj Brzeski, Wolf Peres, Tomasz Raczyński, Zacharyasz Leiser, Jan Kant. Bartel, Emanuel baron Lipowski a mianowicie jego prawonabywcy Jacenty i Franciszka Gołemberscy, Floryan Chojnacki, Wojciech Cichocki a mianowicie jego prawonabywcy Urszula Rechowicz i dzieci Antoniego Rechowicza, Jan i Teresa Rudniccy, Seweryn baron Waldgon, Jacenty i Franciszka Gołemberscy, Eisig Rubin, Jutte Lauterstein, Józefa z Wawrzyckich Fiałkowska, Józef Książek, jako cesyonaryusz Ignacego Milkuschitza, Eustachy i Wincenty Khittel, Arona Blauer, Berl Szönfeld, Paweł Sędzimir, Jędrzéj Bem, Maryanna 1. voto Lewicka 2. voto Wrońska, Franciszka z Gaszyńskich Komornicka, Józef Geppert, Antonina z Geppertów Wyszomirska, Jan Stanzel, prawonabywcy Anny z Lewickich Sołtyńskiéj lub jéj sukcesorów, Mikołaja Sołtyńskiego, Maryannę Wronowską i Jana Wronowskiego, jakoto: Mikołaj i Anna Swaryczewscy.

Kraków, dnia 8. Marca 1859.

Z. 1281. **Kundmachung.** (253. 2—3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird hiemit kundgemacht, daß über einverständliches Ansuchen sämmtlicher Erben nach Valentin Wolski, Behufs freiwilliger Aufhebung der Gütergemeinschaft, die öffentliche Feilbietung, der im Rzeszower Kreise gelegenen, den obbesagten Erben eigenthümlichen Güter Mikulice sammt Attinentien Ostrów, Wolica und Xawerówka in einem einzigen Termine am 23. Mai 1859 um 9 Uhr Vormittags beim Rzeszower k. k. Kreisgerichte unter nachstehenden Bedingungen abgehalten werden wird:

1. Zum Ausrufspreise wird der, durch außergerichtliche Abschätzung erhobene Werth von 84,000 fl. österr. Währung angenommen, und es werdin dabei die zu veräußernden Güter nur um den Ausrufspreis oder darüber, jedoch nur ohne der für die unterthänigen Leistungen zukommenden Entschädigung, welche bereits zugewiesen, und landtäflich abgeschrieben ist, hintangegeben werden, wobei zugleich aus-

drücklich bemerkt wird, daß den auf diese Güter versicherten Gläubigern ihr Pfandrecht ohne Rücksicht auf den Verkaufpreis vorbehalten werde.

2. Jeder Kauflustige ist verpflichtet, den Betrag von 4200 fl. östr. Währ. als Angeld im Baaren, in galiz.-ständ. Pfandbriefen oder Grundentlastungsschuldverschreibungen sammt Coupons nach dem letzten aus der „Krakauer Zeitung" entnommenen Curswerthe, welcher jedoch nie den Nominalwerth übersteigen kann, zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen, welches Angeld dem Meistbietenden in den Kaufschilling eingerechnet, den übrigen Kauflustigen nach beendeter Feilbietung sogleich zurückgestellt wird.

Es steht jedoch den Valetin Wolskischen Erben frei, auch ohne Erlag des Vadiums mitzubieten im Falle sie sich bei der Licitationscommission durch ein Zeugniß dieses k. k. Kreisgerichtes ausgewiesen haben werden, daß das Vadium auf dem Antheile des Kauflustigen Valentin Wolskischen Erben pupillenmäßig sichergestellt ist.

3. Der Ersteher ist verpflichtet, den dritten Theil des angebotenen Kaufpreises mit Einrechnung des im Baaren erlegten Vadiums oder im Falle solches Angeld in den im 2. Puncte bezeichneten Werthpapieren erlegt worden wäre, nach vorläufiger Umwechslung derselben in baares Geld binnen 30 Tagen nach Zustellung des den Licitationsact zu Gericht nehmenden Bescheides hiergerichts zu erlegen, worauf derselbe in den physischen Besitz der erkauften Güter, jedoch auf seine Kosten, eingeführt wird.

4. Von den übrigen zwei Drittheilen des Kaufpreises sind zuvörderst die dom. 363 p. 416 n. 40 on. für die galiz.-ständ. Creditsanstalt in einem noch übrigen Restbetrage von 12,250 fl. CM., dann dom. 363 pag. 417 n. 41 und 44 on. für den Heimfälligkeitsfond der noch aushaftende Restbetrag von 7376 fl. 22 kr. und dom. 363 p. 418 n. 42 on. das zu Gunsten des Hrn. Leo Fürsten Sapieha noch aushaftende Capital von 4000 fl. aus dem größeren von 6000 fl. CM. in Abzug zu bringen, nachdem aber wegen der noch ausstehenden Zinsen, wegen der Steuern und anderen Obliegenheiten, dann Grund- und anderen noch etwa in die Landtafel gelangenden Lasten, eine Abrechnung gepflogen werden muß, so wird nach dem Erlage und Ausweise über die Berichtigung des ersten Drittheiles des Kaufpreises ein Termin bestimmt werden, an welchem Betreff der intabulirten und durch den Ersteher zu übernehmenden Lasten eine Abrechnung gepflogen und zugleich bestimmt werden wird, in wieferne aus dem ersten Drittheile die Rückstände zu berichtigen, dann der Restbetrag dieses ersten Drittheiles, so wie der Rest der noch übrigen zwei Drittheile des Kaufschillinges zu Gunsten welcher Erben und in welchen der Ziffer nach zu bestimmenden Beträgen, auszuzahlen oder bezüglich der andern $^2/_3$ Theile sicher zu stellen sein wird; es wird jedoch als Bedingung festgesetzt, daß von dem Reste der noch auszuzahlenden zwei Drittheile des Kaufpreises den Betrag von 8000 fl. CM. binnen sechs Monaten vom Tage der physischen Uebergabe der erkauften Güter an das Deposit des die Licitation durchführenden Gerichtes zu erlegen, oder von den auf diesen Betrag bei der zu pflegenden Abrechnung zugewiesenen Erben die Liegen-Belassungserklärung vorzulegen sei — wogegen der weitere Restbetrag in, durch die Abrechnung sich herausstellenden Ziffer bei dem Käufer gegen halbjährige in Vorhinein zu entrichtende 5% Zinsen auf zwei Jahre und nach Maßgabe auch länger wird belassen werden, in so ferne es sich ausweisen wird, daß dieser Restbetrag den minderjährigen Vladimir und Zdzislaus Wolskie ausschließend zukommt.

Falls ein oder mehrere Miteigenthümer die Güter Mikulice cum attin. erstehen sollten, so wird für sie das Recht vorbehalten, von dem zu zahlenden Kaufschillingsreste, ihre Forderungen wider die Valentin Wolskische Nachlaßmasse in Abschlag zu bringen, jedoch nur in soferne als diese Forderungen von den übrigen Miteigenthümern werden für liquid anerkannt werden.

Nach geschlossener Abrechnung wird dem Ersteher das Eigenthumsdecret erfolgt, und derselbe unter gleichzeitiger Intabulirung des aus der Abrechnung sich herausstellenden Restes des Kaufpreises, zu Gunsten jedes Betheiligten insbesondere, ob den erstandenen Grütern als Eingenthümer derselben auf seine Kosten intabulirt werden.

5. Vom Tage der Einführung des Käufers in den physischen Besitz der erstandenen Güter ist er verpflichtet, alle diesen Gütern anklebenden Grundlasten, öffentliche Abgaben und Steuern aus Eigenem zu bestreiten, nicht aber jene, welche vor der Uebergabe fällig waren und rückständig sind, und Betreff welcher bei der im 4. Puncte bestimmten Abrechnung die Ausgleichung wird getroffen werden.

6. Diese Güter, welche nach dem durch die hohe Regierung veranstalteten Katastralausmaße, einen Dominikal-Flächenraum von 1089 Joch und 1328 Quadrat-Klafter, darunter 235 Joch und 368 □ Klafter Wald einnehmen, werden in Pausch und Bogen ohne irgend eine Gewährleistung und gemäß des 1. Punctes mit Ausschluß der Urbarialentschädigung verkauft. Auch soll der Kauflustige über den Stand der Winterausfaaten, der Gebäude, der Ausdehnung des Areales und der Grenzen an Ort und Stelle bei dem gerichtlichen Güteradministrator Hrn. Marzell Lubański und aus dem zu Gericht erliegenden Nachlaßinventare des weiland Valentin Wolski, so wie über den Tabularstand aus dem im Gerichte vorfindigen Landtafelauszuge sich die nöthige Ueberzeugung verschaffen.

7. Sollte der Ersteher welch' immer der Licitationsbedingnisse, oder den bei der Abrechnung festzusetzenden Zahlungsmodalitäten der noch übrigen zwei Drittheile nicht entsprechen, so wird auf Verlangen des hiedurch verkürzten Erben respective Miteigenthümers, die Relicitation dieser Güter ohne einer neuen Abschätzung in einem einzigen Termine auch unter dem erzielten Kaufpreise ausgeschrieben und vollzogen werden, und der wortbrüchige Käufer haftet für jeden daraus entstehenden Schaden nicht nur mit dem Angelde, dem bereits erlegten Kaufpreise, aber auch mit seinem sämmtlichen in den erkauften Gütern oder anderwärts befindlichen beweglichen und unbeweglichen Vermögen.

8. Die Uebertragungsgebühr hat der Ersteher aus Eigenem zu entrichten, so wie auch demselben die Kosten der Sicherstellung der rückständigen zwei Drittheile ohne Ersatzanspruch obzuliegen.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszów, am 11. März 1859.

Obwieszczenie.

[L. 1281.] Ces. król. sąd obwodowy Rzeszowski niniejszym wiadomo czyni, iż na żądanie spadkobierców po ś. p. Walentym Wolskim, celem dobrowolnego zniesienia wspólnéj własności, publiczna licytacya dóbr Mikulice z przyległościami Ostrów, Wolica i Xawerówka w obwodzie Rzeszowskim położonych, w jednym terminie na dniu 23 maja 1859 o godzinie 9 z rana w ck. sądzie obwodowym Rzeszowskim pod następnemi warunkami przedsięwziętą będzie.

1) Za cenę wywołania stanowi się wartość wydobyta pozasądowem oszacowaniem w ilości 84,000 złr. w walucie austryackiéj i dobra licytować się mające sprzedanemi będą tylko za cenę wywołania lub wyżéj takowéj, jednakże bez wynagrodzenia przypadającego za powinności poddańcze, które już sądownie przyznane i z tabuli krajowéj jest wykreślone, przyczem wyraźnie zastrzega się, iż zahipotekowanym na tych dobrach wierzycielom, ich prawo zastawu bez względu na cenę sprzedaży zachowuje się.

2) Każdy chęć kupienia mający, obowiązany jest złożyć ilość 4200 złr. w wal. austr. jako wadium do rąk komisyi licytacyjnéj, w gotówce, w galic. stan. listach zastawnych, lub w obligacyach indemnizacyjnych wraz z kuponami według kursu z ostatniéj gazety Krakowskiéj powziętego, który wszakże wartości nominalnéj przenosić nie może. Wadyum takowe najwięcéj ofiarującemu do zapłacić się mającéj ceny kupna doliczone będzie, innym zaś współlicytującym po ukończonéj licytacyi bezzwłocznie zwrócone zostanie. Spadkobiercom po ś. p. Walentym Wolskim wolno jest także współlicytować bez złożenia wadyum na ten wypadek, jeżeli się przy komisyi licytacyjnéj świadectwem tego sądu wykażą, że wadyum na część chęć kupienia mającego spadkobiercy po ś. p. Walentym Wolskim pupilarnie jest zabezpieczone.

3) Kupiciel jest obowiązany złożyć trzecią część ofiarowanéj ceny kupna w przeciągu 30 dni po doręczeniu uchwały akt licytacyi sądowéj przyjmującéj. Wadyum w gotówce złożone w tę trzecią część będzie wrachowane, zaś wadyum w papierach w punkcie 2im oznaczonych składane uprzednio, na gotówkę wymienione być musi. Po złożeniu trzeciéj części kupiciel wprowadzony będzie w posiadanie fizyczne kupionych dóbr na własny koszt.

4) Z pozostałych dwóch trzecich części ceny kupna odciągnąć należy przedewszystkiem dom. 363. p. 416 n. 14 on. dla galic. stan. tow. kredytowego, pozostałą jeszcze ilość 12,250 złr. mk., następnie dom. 363 p. 417 n. 41 i 44 on. dla funduszu kaduka, pozostałą jeszcze ilość 7,376 złr. 22 kr. mk a dom. 363 p. 418 n. 42 on. na rzecz JO. Leona księcia Sapiehy dłużny kapitał 4000 złr. mk. z większego 6000 złr. mk. pochodzący, ponieważ zaś ze względu na zaległe jeszcze procenta, podatki i inne n leżytości, tudzież ze względu na ciężary gruntowe lub inne długi tymczasem do tabuli wejść mogące, obliczenie przedsięwzięte być musi, przeto po złożeniu i wykazaniu się z ujszczonéj pierwszéj i trzeciéj części ceny kupna, wyznaczony będzie termin, na którym obliczone będą długi intabulowane i przez nabywcę przyjąć się mające.

Przy tym terminie będzie zarazem oznaczone o ile zaległości z pierwszéj trzeciéj części uiszczone być mają, następnie jak pozostała ilość téj pierwszéj trzeciéj ceny kupna, jako téż reszta pozostałych jeszcze dwóch trzecich części ceny kupna i na rzecz których spadkobierców i w jakich liczebnie oznaczyć się mających ilościach tymże wypłaconą lub téż reszta tych dwóch trzecich części zabezpieczoną być ma, stanowi się wszakże jako warunek, że z reszty wypłacić się mają ych dwóch trzecich części ceny kupna ilość 8000 złr. mk. w przeciągu sześciu miesięcy, licząc od dnia oddania fizycznego posiadania nabytych dóbr do depozytu sądu licytacyę przeprowadzającego złożoną, lub téż zezwolenie na pozostawienie téj ilości przy gruncie dóbr kupionych od tych spadkobierców okazane być ma, którzy przy obrachowaniu na tę ilość przekazani zostaną. Dalsza reszta ceny kupna pozostawiona będzie, w téj liczbie, jaka się przy obrachunku wykaże przy kupicielu za 5ym procentem półrocznie z góry opłacać się mającym przez lat dwa, a nawet i dłużéj, w miarę tego jak się wykaże, że resztująca ilość małoletnim Włodzimierzowi i Zdzisławowi Wolskim wyłącznie przypada.

Gdyby zaś jeden lub więcéj z współwłaścicieli dobra Mikulice z przyległościami kupili, natenczas zostawia się tymże prawo potrącenia z resztującéj ceny kupna z swoich pretensyj, jakie mają przeciw masie spadkowéj ś. p. Walentego Wolskiego, jednakowoż o tyle, o ile te ich pretencye przez resztę współwłaścicieli za rzetelne uznane będą.

Po ukończonem obliczeniu wydany zostanie kupicielowi dekret własności, poczem tenże za właściciela kupionych dóbr na własny koszt będzie intabulowany, równocześnie wszakże na tychże dobrach będzie zaintabulowaną na jego koszt, reszta ceny kupna jaka z obrachunku na każdego udział mającego wykaże się.

5) Od dnia wprowadzenia nabywcy w fizyczne posiadanie nabytych dóbr, obowiązany jest tenże wszystkie na tych dobrach będące ciężary gruntowe, publiczne daniny i podatki z własnego majątku opłacać, nie zaś te, które przed oddaniem dóbr należały się i zaległy i względem których przy obliczeniu w 4ym punkcie oznaczonem, kompensacya nastąpi.

6) Dobra te według wymiaru katastralnego przez sąd wprowadzonego obejmujące powierzchni dominikalnéj 1,089 morgów i 1,328 kwadr. sążni, a między temi 235 morgów i 368 kwadr. sążni lasu, sprzedane będą ryczałtem bez wszelkiéj rękojmi i stosownie do punktu pierwszego z wyłączeniem wynagrodzenia urbaryalnego.

Chęć kupna mający powziąść może potrzebne przekonanie o stanie zasiewów zimowych, budynków, rozciągłości gruntów i granic na miejscu u sądowego zarządzcy dóbr p. Marcellego Lubańskiego i z inwentarza masy śp. Walentego Wolskiego znajdującego się w sądzie, równie téż o stanie tabularnym z wyciągu tabularnego, także w sądzie będącego.

7) Gdyby nabywca któremukolwiek warunkowi licytacyjnemu lub téż bliższem oznaczeniem wypłaty resztujących dwóch trzecich części ceny kupna przy obrachunku ustanowić się mających, zadość nie uczynił, natenczas relicytacya tych dóbr na żądanie poszkodowanego tym sposobem spadkobiercy, a względnie współwłaściciela bez nowego oszacowania w jednym terminie, nawet niżéj ceny szacunkowéj rozpisaną i wykonaną będzie, a wiarołomny nabywca za wszelkie stąd wynikłe szkody nietylko zakładem i już złożoną ceną kupna, lecz także całym w sprzedanych dobrach i gdziekolwiek bądź znajdującym się ruchomym i nieruchomym majątkiem odpowiedzialnym będzie.

8) Koszta z przeniesieniem własności połączone, ma nabywca z własnego majątku opędzić, również należy do niego bez wszelkiego wynagrodzenia, pokrycie kosztów wynikłych z zabezpieczenia resztujących dwóch trzecich części ceny kupna.

Uchwalono w radzie ck. sądu obwodowego.

Rzeszów dnia 11 marca 1859.

Z. 1239. **Edict.** (273. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte Dembica Tarnower Kreises, in Galizien werden nachbenannte, zwar in der Pfarrsprengeln des obbenannten Bezirks geboren, bei der vorgenommenen Volkszählung aber in dem Zuständigkeits-Orte nicht zu eruirenden Jünglinge, als:

1. Zagorzewski Franz, Sohn des Carl und Katharine Zagorzewskie geb. im J. 1840.
2. Podraza Joseph, Sohn des Joseps und Annna Podrazy geb. im J. 1838.
3. Podraza Lorenz, S. d. Joseph u. Anna Podrazy geboren im J. 1840.
4. Barnas Lorenz, Sohn der Barbara Barnas geb. im J. 1839.
5. Nowak Adalbert, Sohn des Joseph und Magdalena Nowackie geb. im J. 1842.
6. Zgórski Franz, Sohn des Stanislaus und Marie Zgórskie geb. im J. 1841.
7. Węgrzyn Andreas, Sohn des Martin und Thekla Węgrzyny geb. im J. 1840.
8. Łukaszek Simon, Sohn des Kaspar und Maria Łukasiki geb. im J. 1839.
9. Róg Lorenz, Sohn des Johann und Hedwig Rogi geb. iw Jahre 1841.
10. Przydzik Joseph, Sohn der Apolonia Przydzik geb. im J. 1841.
11. Skura Adam, Sohn der Hedwig Skura geb. im Jahre 1838.
12. Owesny Johann, Sohn des Eduard und der Rosalia Owesny geb. im J. 1838.
13. Gałgan Vincenz, Sohn der Sophia Gałgan geb. im J. 1838.
14. Kowalik Joseph, Sohn des Anton und Maria Kowaliki geb. 1838.
15. Dek Paul, Sohn des Anton und Julia Deki geb. 1841.
16. Wodziński Marian Julian, Sohn d. Thomas u Margaretha Wodzińskie geb. 1840.
17. Schwajkowski Johann, Sohn des Anton und der Ewa Schwajkowskie geb. im J. 1839; — hiemit aufgefordert binnen 3 Monaten vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes gerechnet — ihren gegenwärtigen Aufenthaltsort hieramts entweder persönlich oder auch schriftlich mittelst seines vorgesetzten k. k. Bezirksamts bekannt zu geben widrigens dieselben im Grunde k. k. kreisbehördlichen Erlasse vom 12. März d. J. Z. 661 als Auswanderer angesehen und als solche nach der Vorschrift des Auswanderungspatents vom 24. März 1832 behandelt werden würden.

Vom k. k. Bezirksamte.

Dembica, am 22. September 1858.

Z. 2411. **Edict.** (254. 2—3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider den dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Josef Geppert, Marcell Sobolewski und Thadäus Sobolewski, Antonia Fink, und Helena Hołubowicz wegen Löschung der über den Gütern Osieczany dom. 84 pag. 401 n. 14 on. intabulirten Pfandrechtes der Summe pr. 16000 fl. pol. sammt Interessen aus dem Lastenstande dieser Güter eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber eine Tagsatzung auf den 12. Mai 1859 um 10 Uhr Vormittags anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu dessen Vertrettung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Hrn. Dr. Rutowski mit Substituirung des Herrn Advokaten Dr. Bandrowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów am 1. März 1859.

Z. 18459. **Edict.** (257. 2—3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird den, dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben, und zwar: der Marie Nyczowa und der Marie de Peszkary Grabowska, dann den unbekannten Wohnortes Martin und Regina Eheleute Karpielowskie mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe die k. k. Kreisbehörde, Namens des Staats-Eisenbahnfondes die für die zum Zwecke des Staats-Eisenbahnbaues von der Realität des Anton Librowski Nr. 252 Gde. VII. in Krakau einbezogenen Grundparcellen die Vergütungssumme pr. 4200 fl. CM. an das h. g. Depositenamt unterm 14. December 1858 Z. 17816 zu Gunsten der Anton Librowskischen Erben und der Hypothekargläubiger erlegt.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu ihrer Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Hrn. Dr. Machalski mit Substituirung des Herrn Advokaten Dr. Kucharski als Curator bestellt welchem die unterm heutigen erflossenen Verständigung von diesem Erlage für die Obbenannten zugestellt wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Obbenannten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau, am 21. Februar 1859.

N. 495. **Edict.** (268. 2—3)

Vom Rozwadower k. k. Bezirkamte als Gerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe hiergerichts Viktoria Srodek wider die liegende Verlassenschaftsmasse nach Valentin Dygas und deren muthmaßliche Erbin Agnes Spiewak wegen Anerkennung des Eigenthums und Rückstellung der in Sadowic sub Nr. 134, 131 und 188 gelegenen Grundparcellen in einem Flächeninhalte von 1 Joch 867 □ Klafter c. s. c. eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung dieser Rechtssache die Tagfahrt auf den 6. Juni 1859 um 9 Uhr Vormittags anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Erben der belangten liegenden Masse diesem Gerichte unbekannt ist, so wird zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten Josef Spiewak Grundwirth in Sadowic als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Curator mitzutheilen oder einen andern Vertreter zu wählen und diesem Bezirksgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Rozwadów, am 17. März 1859.

N. 374. **Concursausschreibung.** (298. 2—3,

Zur Besetzung der Kreis-Rabiner-Stelle in Rzeszów mit welcher der Gehalt jährlicher 591 fl. 15 kr. österr. Währ. und ein Naturalquartier verbunden ist, wird der Concurs bis Ende April 1859 hiemit ausgeschrieben.

Von den Bittstellern sind folgende Nachweisungen zu liefern:

1. über die mit gutem Fortgange beendeten philosophischen Studien,
2. über die Prüfung aus dem religiös-moralischen Lehrbuche Bne Zion,
3. über das Alter und den Stand,
4. über die mit gutem Erfolge zurückgelegte Prüfung aus der Pädagogik,
5. über das tadellose moralische Betragen,
6. über die Kenntniß der jüdischen Religionsgrundsätze,
7. über die Art der Beschäftigung seit den benannten Studien bis zur gegenwärtigen Zeit.

Die mit diesen Behelfen belegten Gesuche sind bei der Rzeszower k. k. Kresbehörde im Wege des k. k. Bezirksamtes des eigenen Wohnortes im obigen Termine einzubringen.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Rzeszów, am 6. April 1859.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.